Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 482. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 15. October 1874.

Deutschland.

Berlin, 14. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Prinzen Leopold von Baiern den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Professor Dr. Schellbach zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Regierungs- und Baurath Muyschel zu Bromberg und dem Wasserbau-Inspector Garbe ebendaselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Kummer an der Universität in Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Zimmermeister Mautz zu Bromberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer und Küster Hoffmann zu Cuschern im Kreise Guben den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Gerichtsrath Gleim in Verden unter Beilegung des Titels „Ober-Gerichts-Vice-Director" zum Vice-Präsidenten des Ober-Gerichts daselbst; und den Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigenten Schwittay in Schönlanke zum Kreisgerichts-Rath ernannt.

Berlin, 14. Octbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] gedenken nach den bisherigen Dispositionen am Montag, den 19. d. Mts., Nachmittags um 5 Uhr aus Baden abzureisen und am Dinstag früh um 8 Uhr hierselbst einzutreffen.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] gedenkt an Höchstseinem Geburtstage, den 18. d. Mts., einen Ausflug zu machen und wird daher keinerlei Gratulationen annehmen. Für diejenigen Personen aber, welche Höchstdemselben an dem gedachten Tage ihre Glückwünsche darbringen wollen, wird ein Buch zum Einzeichnen der Namen im Palais Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit in Berlin ausliegen. (Reichsanz.)

[Die telegr. gemeldete Erklärung des Präsidenten des Stadtgerichts] lautet wörtlich wie folgt:

„In der beim königlichen Stadtgerichte wider den vormaligen Botschafter des Deutschen Reiches Harry Graf von Arnim schwebenden Untersuchungssache erkläre ich, den Angriffen öffentlicher Blätter des In- und Auslandes auf die Integrität und Selbstständigkeit des gedachten Gerichtshofes gegenüber:

daß die Verhaftung des Angeschuldigten und die Haussuchung nach den Inhalts der Anschuldigung unterschlagenen Urkunden von der Rathskammer des königlichen Stadtgerichts. Abtheilung für Untersuchungssachen, in der durch das Gesetz gebotenen Form lediglich auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft beim Stadtgericht beschlossen und ausgeführt worden ist;

daß somit diesem Gerichtsbeschlusse, wie von einem Theile der Presse in mehr oder weniger verletzender und herabwürdigender Weise behauptet ist, eine unter Zuziehung des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters stattgehabte Berathung und Beschlußfassung des preußischen Staatsministeriums oder des auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs nicht vorausgegangen ist;

daß vielmehr eine Communication des Untersuchungsrichters mit den Beamten des Auswärtigen Amtes erst nach gefaßtem Gerichtsbeschlusse und lediglich zum Zwecke der sichern und schnellen Festellung des Thatbestandes stattgefunden hat.

Wie kein Unbefangener das hohe deutsche Auswärtige Amt für fähig halten wird, unter Verlassung des strengen Rechtsbodens den Versuch einer Einwirkung auf ein deutsches Gericht in irgend einer Form zu machen: so wenig werden Richter des Königlichen Stadtgerichts jemals sich bereit finden lassen, bei ihren Beschlüssen und Entscheidungen anderen Weisungen als denjenigen des Gesetzes und ihres Gewissens zu folgen.

Berlin, den 13. October 1874.

Der Präsident des Königlichen Stadtgerichts.
Krüger."

[Der in derselben Angelegenheit ebenfalls telegr. gemeldete Artikel] der officiellen „Prov.-Corresp." lautet wörtlich:

„Die Verhaftung des Grafen Arnim ist sowohl von dem Stadtgericht zu Berlin, wie auch von dem Kammergericht aufrecht erhalten worden; mit Rücksicht auf den leidenden Zustand desselben ist jedoch von dem Kammergericht beschlossen worden, ihn aus der Stadtvoigtei in ein Krankenhaus, unter Wahrung genügender polizeilicher Sicherheit, überführen zu lassen.

Die vorläufige gerichtliche Entscheidung wird dazu beitragen, das öffentliche Urtheil zunächst in Bezug auf das Wesen und die Bedeutung der erhobenen Anklage zu klären, nachdem vielfach mißverständliche Auffassungen, besonders durch die Hineintragung politischer Gesichtspunkte, welche mit der vorliegenden Sache nichts zu thun haben, hervorgerufen worden sind.

Die jetzige Anklage gegen Graf Arnim hat nach ihrem Ursprunge keinen Zusammenhang mit den früheren Vorgängen, welche die Entfernung desselben aus der diplomatischen Thätigkeit herbeigeführt haben.

Den Anlaß zu den gegenwärtigen Ermittelungen und Maßnahmen hat lediglich der Umstand gegeben, daß der jetzige Botschafter in Paris nach seinem Eintritt in sein neues Amt eine Anzahl von Schriftstücken, welche nach dem amtlichen Verzeichnisse der Botschaft während der Amtsführung des Grafen Arnim dort eingegangen waren, nicht mehr vorfand. Die angestellten Nachforschungen führten zu der Annahme, daß Graf Arnim bei seinem Scheiden aus seiner früheren amtlichen Stellung jene Actenstücke mitgenommen haben müsse. In der That gab er nach einigem Zögern eine Anzahl von Schriftstücken heraus, wogegen eine größere Zahl, über 50 Actenstücke, ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Auswärtigen Amtes nicht zurückgegeben sind, indem Graf Arnim einen Theil derselben für Privatschreiben erklärt und demgemäß die Herausgabe derselben verweigern zu dürfen glaubt, von dem Verbleib der übrigen aber nichts zu wissen behauptet.

Die Weigerung des früheren Botschafters, Schriftstücke, welche nach der Ueberzeugung des Auswärtigen Amtes Eigenthum der Botschaft sind, an diese zurückzugeben, ist also der klar vorliegende Grund des Einschreitens gegen Graf Arnim; das Auswärtige Amt hat eine unzweifelhafte Pflicht zu erfüllen, indem es alle Mittel ergriff, um die Besitzrechte der Reichsarchive zu wahren.

Die Erfüllung dieser amtlichen Pflicht war völlig unabhängig von der inneren Bedeutung und politischen Wichtigkeit der einzelnen fehlenden Schriftstücke, so wie von der Möglichkeit eines etwaigen Mißbrauchs derselben: das öffentliche Interesse an und für sich und die Wahrung der staatlichen Autorität machten das Einschreiten mit allen Mitteln des Gesetzes zu einer unabweislichen Nothwendigkeit. Die Reichsbehörde konnte und durfte ihren wohlerwogenen Anspruch nicht vor der Weigerung des betheiligten Beamten fallen lassen.

Nachdem Graf Arnim alle dienstlichen Aufforderungen zur Rückgabe der Akten zurückgewiesen hatte, sah sich das Auswärtige Amt genöthigt, das Einschreiten der Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Von dem Augenblicke aber, wo das gerichtliche Verfahren eingeleitet war, hörte die selbstständige Einwirkung des Auswärtigen Amtes auf den weiteren Gang der Untersuchung auf. Nur das unabhängige, gewissenhafte Ermessen des Richters, welches verfassungsmäßig jeder fremden Beeinflussung entzogen ist, hatte fortan darüber zu entscheiden, ob überhaupt der Anklage der Reichsbehörde Folge zu geben und durch welche Maßnahmen von Gerichtswegen einzuschreiten sei.

Wenn das Gericht auf Grund der ihm zunächst vorliegenden Thatsachen nicht blos eine sofortige Haussuchung bei dem Grafen Arnim angeordnet hat, sondern auch zur Verhaftung desselben geschritten ist, und wenn diese Maßnahmen gegenüber der Beschwerde des Grafen Arnim von dem höheren Gerichte zunächst aufrecht erhalten worden ist, so wird man hierin vor Allem ein Anzeichen dafür finden dürfen, daß auch von Seiten der Gerichte das wichtige öffentliche Interesse, um welches es sich bei der Sache handelt, und welches allein das Auswärtige Amt bei seinem Vorgehen geleitet hat, entschieden anerkannt wird."

⊙ **Berlin**, 14. October. [Die Ernte. — Die landwirthschaftlichen Arbeiter. — Des Kaisers Reise nach Italien. — Die spanische Regierung und Frankreich. — Geh. Rath Wagener.] Nach den anderweitigen Berichten, welche jetzt über das Ergebniß der diesjährigen Ernte vorliegen ist es nun möglich, die bisherigen Referate über diese zu vervollständigen. Ueber den Ausfall der Ernte in Preußen-Deutschland ist bereits berichtet, und es erübrigt nur noch, derselben in den übrigen Ländern zu gedenken, soweit sie mit ihren Ernten von Einfluß auf die allgemeinen Ernte-Ergebnisse sein können. Oesterreich-Ungarn hat sich einer Ernte zu erfreuen, welche im Großen und Ganzen einen Durchschnitts-Ertrag überragt. In Weizen und Roggen war sie sehr gut, in Gerste und Hafer nur gut. Mais hat den Erwartungen entsprochen. Kartoffeln lohnen nicht reichlich. Futter hat keinen genügenden Ertrag gegeben. Wein ist außerordentlich gerathen. — Rußlands Weizenernte ist zum Theil eine ganz vorzügliche; Roggen hat durchgängig sehr gut gelohnt. Gerste und Hafer, welche in Rußland nur in geringem Maße gebaut werden, haben keine hohen Erträge geliefert. — Italien hat eine befriedigende Getreide-Ernte sowohl in Quantität als in Qualität gehabt, namentlich gilt das vom Weizen. Wein und Südfrüchte sind vorzüglich gediehen. In Frankreich ist die Ernte im Weizen sehr gut ausgefallen, im Roggen dagegen nur unter dem Durchschnittsertrag. Gerste hat höchstens annähernd eine Mittelernte gegeben. Hafer ist dürftig gerathen. Der Wein wird erfreulich lohnen; aber nicht das glänzende Resultat wie in Deutschland und Oesterreich-Ungarn geben. Die Qualität jedoch verspricht sehr gut zu werden. In Algier ist die Getreide-Ernte ganz vorzüglich ausgefallen. — Großbritannien hat eine gute Weizenernte gehabt, und wird von dieser Frucht wohl weniger als sonst aus dem Auslande beziehen. Der Ertrag der übrigen Getreidearten entspricht nicht den gehegten Erwartungen. — An der unteren Donau sind alle Getreidearten gut gerathen, wenn auch nicht brillant. Das Korn zeichnet sich durch schöne Qualität aus. Mais dagegen befriedigt nicht. — Nord-Amerika hat in Weizen eine brillante Ernte gehabt; auch die übren Getreidearten erfreuten durch einen reicheu Ertrag. Mais, der dort stark gebaut wird, ist ebenfalls sehr gut gediehen. — Wir dürfen also das Gesammtresultat der diesjährigen Ernte dahin zusammenfassen, daß es ein günstiges ist, und daß die Ausfälle in Hülsen- und einigen anderen Früchten von geringerer Bedeutung mehr als vollständig durch die Getreide-Ernte gedeckt ist. Auch dürfte die theilweis kärgliche Futter-Ernte durch das reichlich gewonnene Stroh weniger empfindlich gemacht werden. — Im landwirthschaftlichen Ministerium ist bekanntlich ein Gesetz über die landwirthschaftlichen Arbeiterverhältnisse berathen und ein Entwurf zu demselben aufgestellt worden. Dieser ist nun den Provinzial-Regierungen und den landwirthschaftlichen Central-Vereinen übermittelt, um sich darüber gutachtlich zu äußern. Derselbe besteht aus 11 Paragraphen, von welchen sich § 7 und 8 auf die außerzeitliche Lösung des Arbeitsverhältnisses beziehen. Diese lauten: „§ 7. „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeisnehmer nur entlassen werden: 1) wenn sie eines Diebstahls, einer Veruntreuung oder eines lüderlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 2) wenn sie den in Gemäßheit des Arbeitsvertrages ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 3) wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 4) wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen ihren Arbeitgeber oder die Mitglieder seiner Familie oder die zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Wirthschaftsbeamten zu Schulden kommen lassen; 5) wenn sie mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers oder den zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Wirthschaftsbeamten verdächtigen Umgang pflegen oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die gute Sache verstoßen; 6) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit abschreckender Krankheit behaftet sind. Diese Vorschrift findet auf solche Arbeiter keine Anwendung, welchen in Abrechnung auf den vereinbarten Arbeitslohn eine Wohnung für sich und ihre Familie oder Landnutzung gewährt ist, oder welche einen Antheil am Wirthschaftsertrag beziehen. Inwiefern in den zu 6 gedachten Fällen den Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. — § 8: Die Arbeitnehmer können die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung nur verlassen 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Arbeitsgeber oder die zur Beaufsichtigung der Arbeiter bestellten Wirthschaftsbeamten sich Thätlichkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen sie zu Schulden kommen lassen; 3) wenn der Arbeitsgeber oder dessen Angehörige sie zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die gute Sitte laufen; 4. wie er ihnen nicht die schuldige Vergütung (Geldlohn, Wohnung, Ackerland, sonstige Naturalien u. s. w. in der bedungenen Weise gewährt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervortheilung gegen sie schuldig macht; 5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein sein würden, welche beim Eingehen des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. — Die „Prov.-Corr." stellt es außer Zweifel, daß der Beschluß des Kaisers, die Reise nach Italien für jetzt aufzugeben erst in letzter Zeit gefaßt ist, so daß Herr Keudell auch noch keine Aeußerung des Kaisers darüber mit nach Italien nehmen konnte. — Die „Prov.-Corr." beschäftigt sich ferner mit der neuesten Vorstellung des spanischen Botschafters in Paris, giebt den Inhalt derselben an und fügt hinzu, daß die spanische Regierung auch den drei europäischen Großmächten, die sie anerkannt, England, Oesterreich-Ungarn und Deutschland, Kenntniß davon gegeben. Diese Thatsache ist, von den Pariser Blättern und der „Indep. Belge" bis zum letzten Augenblick in Frage gestellt worden, wie die französische Presse überhaupt die äußersten Anstrengungen gemacht, um das Vorgehen der spanischen Regierung in seiner Bedeutung abzuschwächen. Jetzt hat ein Telegramm der „Köln. Ztg." und die „Ind. Belge" es ihnen mitgetheilt. Dann hat man sich zuerst bemüht, es als etwas Harmloses hinzustellen, als einer Erfüllung des vom Herzog von Decazes ausgesprochenen Wunsches, die spanische Regierung möge ihre früheren Beschwerden etwas ausführlicher entwickeln. Andere Blätter aber finden das jetzige Auftreten der spanischen Regierung überaus befremdlich, es verletze Frankreich durch seine Energie und können nicht aus eigener Initiative Spaniens kommen, vielmehr sei dahinter der Impuls des deutschen Reichskanzlers zu suchen. Das ist abgeschmackt; Spanien muß im eigenen Interesse für strenge Bewachung der Grenze sorgen; zuletzt klammerten sich die französischen Blätter an die Hoffnung an, Spanien habe die Vorstellung den anderen europäischen Großmächten nicht mitgetheilt, und jetzt stellt die „Prov.-Corr." auch dies als Irrthum außer Zweifel. Der Proceß Spaniens gegen Frankreich schwebt also jetzt nicht mehr nur in Paris, sondern vor der öffentlichen Meinung Europas. — Die Versetzung des Präsidenten v. Kamptz von Cöslin an die Regierung zu Erfurt ist jetzt erfolgt; die schon angekündigten weiteren Veränderungen in der höheren Verwaltungssphäre stehen nahe bevor. — Das Auftreten des Geh. R. Wagener in Eisenach mit einem schriftlichen Auftrage des Reichskanzlers giebt demselben, wie wir zu wiederholen im Stande sind, weder einen officiellen Charakter noch eine officielle Mission. — (Das bleibt sich ganz gleich. Der öffentlichen Meinung hätte wenigstens einigermaßen Rechnung getragen werden sollen. D. Red.)

** **Berlin**, 13. October. [Eine Entscheidung des Obertribunals in Sachen des Religionsunterrichts.] Am 12. October c. trat der Strafsenat des Obertribunals zu einer Plenarberathung zusammen, um über die für unsere kirchenpolitische Gesetzgebung wesentliche Frage: Ist der religiöse Unterricht in einer öffentlichen Volksschule eine öffentliche Amtshandlung, deren unbefugte Ausübung (seitens eines Geistlichen) unter die Strafandrohung des § 132 des R.-Str.-G.-B. fällt? — zu entscheiden. — Der frühere Pfarr-Administrator R. zu Loslau, welcher im Sommer 1873 durch Verfügung des Fürstbischofs zu Breslau nach Loslau versetzt worden ist, ohne daß der Fürstbischof von dieser Verfügung dem Ober-Präsidenten die vorschriftsmäße Anzeige gemacht hat, trat am 17. December 1873 unangemeldet in das Schullocal zu M. und eröffnete dem Lehrer P., daß er jetzt den Religionsunterricht ertheilen werde. P. erwiderte, daß er dies nicht gestatten könne, weil ihm amtlich untersagt worden sei, den Angeklagten zu diesem Unterrichte zuzulassen. R. erwiderte: „Ein Paar Fragen werden Sie mir doch gestatten" und P., um sich vor den Kindern keine Blöße zu geben, entgegnete, daß er dieses schon auf sich nehmen wolle. R. stellte hierauf an die Kinder einige Fragen, in deutscher und in polnischer Sprache, äußerte sich lobend über die Erfolge des Unterrichts und entfernte sich sodann aus dem Schulzimmer. Von der Staatsanwaltschaft deshalb der Anmaßung eines öffentlichen Amtes (§ 132 des R. St. G. B.) angeklagt, wurde R. in beiden Instanzen für schuldig erkannt und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da das Lehramt ein öffentliches Amt ist, so kann — wie in den Erkenntnissen der ersten und zweiten Instanz ausgeführt wurde — der Religionsunterricht in einer öffentlichen Volksschule nur von dem competenten Geistlichen ertheilt werden. Die Uebertragung aber eines geistlichen Amtes an einen nicht benannten Geistlichen gelte als nicht geschehen, ein solcher Geistlicher ist also auch nicht befugt, das Amt eines Religionslehrers auszuüben; der Angeklagte hat sich daher unbefugt mit Ausübung eines öffentlichen Amtes, des Lehreramtes, befaßt und mithin sich des Vergehens des § 132 des R. St. G. B. schuldig gemacht. In der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten hob derselbe hervor, daß er durch Ertheilung des Religions-Unterrichts allenfalls gegen die Mai-Gesetze verstoßen, weil der Religions-Unterricht, gleich dem Beicht-Unterricht, als eine unter die Mai-Gesetze fallende priesterliche Amts-Handlung anzusehen sei. — In Rücksicht auf die Wichtigkeit und Zweifelhaftigkeit der zu entscheidenden Rechtsfrage beschloß das Ober-Tribunal, die Sache zur Entscheidung an die vereinigten Abtheilungen des Strafsenats zu verweisen. Für die in der Nichtigkeitsbeschwerde geltend gemachte Anschauung, daß der religiöse Unterricht in einer öffentlichen Volksschule nicht als die Ausübung eines öffentlichen Amtes, sondern als eine priesterliche Amtshandlung anzusehen sei, spricht scheinbar § 24 der preußischen Verfassungsurkunde, („den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften"), welcher noch jetzt in voller Kraft besteht. Diese Bestimmung der preußischen Verfassung gewährt den Religionsgesellschaften ein selbstständiges Recht auf den Religionsunterricht in der Volksschule im vollen Umfange, sowohl in Bezug auf die Ertheilung, wie in Bezug auf die Ueberwachung und Beaufsichtigung, nicht etwa blos ein Recht, welches vom Staate abgeleitet werde. — Gegen diese Auffassung des § 24 der preußischen Verfassungs-Urkunde spricht jedoch unsere Gesetzgebung über öffentliches Volksschulwesen im Allgemeinen. Die öffentlichen Volksschulen sind Anstalten des Staates. Diesen Grundsatz spricht nicht nur das Allg. L. R. aus, sondern er liege auch den Bestimmungen der Art. 23 und 25 der Verfassungsurkunde zu Grunde. Die Ausübung des Lehramts an der öffentlichen Volksschule stellt sich daher als Ausübung eines öffentlichen Amtes, namentlich auch im Sinne des § 132 des R.-St.-G.-B. dar. Dieses gilt nicht blos von der Ausübung des Lehramts im Allgemeinen, sondern speciell auch von der Ertheilung des Religionsunterrichts in jenen Schulen. Zwar soll nach Art. 24 der preußischen Verfassungs-Urkunde der religiöse Unterricht in der Volksschule von den betreffenden Religions-Gesellschaften geleitet werden, aber hiermit hat der Staat nicht auf sein eigenes Aufsichtsrecht in Bezug auf den Religionsunterricht verzichtet und namentlich nicht zu erkennen gegeben, daß die Ertheilung des letzteren eine vom Staate völlig unabhängige, den Religionsgesellschaften aus eigenem Rechte zustehende Befugniß derselben sein solle. Vielmehr muß, da der Religionsunterricht einen vom Staate für nothwendig erachteten, integrirenden Theil des Unterrichts in der Volksschule bildet, welche ihrerseits eine staatliche Anstalt ist, angenommen werden, daß Jeder, welcher denselben ertheilt, möge er solches auch vermöge der der Kirche zustehenden Leitung thun, doch zugleich eine staatliche Function ausübt, und daß mithin auch eine unbefugte Ertheilung unter den § 132 R.-St.-G.-B. fällt. Mit dieser Auffassung steht der Umstand nicht in Widerspruch, daß die Kirche ohne Zuthun des Staats die Organe, durch welche sie die Leitung ausübt, bestellt und instruirt; denn in soweit hat der Staat der Kirche diesen Unterrichtszweig an seinen Anstalten selbständig überlassen. Der General-Staatsanwalt Weber beantragte dieser Ausführung gemäß die Bejahung der vorliegenden Streitfrage und die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde. — Nach einer fast zweistündigen Berathung erkannte das Ober-Tribunal dem Antrage des General-Staatsanwalts gemäß. Der religiöse Unterricht in einer öffentlichen Volksschule ist demnach eine öffentliche Amtshandlung und die unbefugte Ausübung einer solchen wird nach § 132 des R.-St.-G.-B. (mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr.) bestraft.

[Der Kaiser.] Die „Prov.-Corresp." schreibt: Unser Kaiser wird noch den Geburtstag des Kronprinzen (18.) mit seiner hohen Gemahlin in Baden-Baden begehen, am Montag (19.) aber den dortigen Aufenthalt beschließen und Dinstag (20.) früh in der Residenz eintreffen. Am Mittwoch (21.) gedenkt Se. Majestät sich zum Besuch des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Hofes nach Ludwigslust zu begeben, an den beiden folgenden Tagen an den dortigen Hofjagden Theil zu nehmen, am 24. aber nach Berlin zurückzukehren, um sodann die Kaiserliche Residenz zunächst auf Schloß Babelsberg zu nehmen. Vor der Feststellung dieser Bestimmungen hatte der Kaiser nochmals die Möglichkeit eines Besuches bei Seiner Majestät dem König von Italien in eingehende Erwägung genommen. So sehr es unserem Monarchen am Herzen lag, nicht blos den vorjährigen freundschaftlichen Besuch des Königs Victor Emanuel zu erwidern, sondern auch von Neuem zu bekunden, welchen Werth die deutsche Regierung auf die bestehenden engen Beziehungen zwischen den beiden Reichen legt, so hat Se. Majestät doch dem dringenden Abrathen der Aerzte nachgeben zu müssen geglaubt, welche nach dem vorjährigen schweren Krankheitsanfall ungeachtet der erfreulichen

Wiederkräftigung des Kaisers die Verantwortung für eine Reise jenseits der Alpen und für die damit voraussichtlich verknüpfte schroffe Luftveränderung im Spätherbst nicht übernehmen zu können erklärten. Se. Majestät hat demzufolge für jetzt auf die Reise verzichtet und dem König von Italien sein lebhaftes Bedauern über diese Nothwendigkeit aussprechen lassen.

D. R. C. [In Betreff des Reichstagsbaues] sind Nachrichten verbreitet, daß derselbe noch längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Wir können dem gegenüber constatiren, daß der Regierungs-Rath Neumann vom Reichskanzleramt, welcher den Erweiterungsbau zu leiten hat, die Anordnung getroffen hat, daß mit Ende dieser Woche sämmtliche Handwerker ihre Arbeiten an diesem Ban beendet haben müssen. In den nächsten Tagen schon wird man mit der Uebersiedelung der Bibliothek in die für dieselben neugeschaffenen Räume beginnen, so daß die Bibliothek sofort bei Zusammentritt des Reichstages von den Abgeordneten benutzt werden kann.

Braunschweig, 14. October. [Staatsminister v. Campe] ist heute Nachmittag in Folge einer Operation gestorben.

Essen, 8. Oct. [Verurtheilung.] In gestriger Sitzung der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichtes wurde, wie die „Ess. Volksztg." berichtet, der Wirth P. aus Stoppenberg in Folge der Aeußerung in Gegenwart von Polizeibeamten, er gebe 25 Flaschen Champagner, wenn die Kugel Kullmann's den Fürsten Bismarck getödtet habe, zu 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Köln, 14. October. [Der Geheime Justizrath Friedrich v. Ammon] ist gestern gestorben.

Hersfeld, 11. Octbr. [Aufruf zur Bildung einer Fortschrittspartei.] Herr Maschinen-Fabrikant Schramm dahier erläßt folgenden Aufruf zur Bildung einer Fortschrittspartei in Kurhessen:

„Immer allgemeiner wird die Ueberzeugung, daß das zerfahrene politische Leben in Kurhessen einer Klärung bedarf. Was man hier zu Lande mit dem Namen „liberal" belegt, ist nur ein Sammelsurium alles Dessen, was gegen die Particularisten und Renitenten und, wo sich die seltene Gelegenheit bietet, auch gegen die Ultramontanen Opposition bildet. Diese große „liberale" Partei hat wirklich Freisinnige, Nationalliberale, Freiconservative, aber auch ehemalige Reactionäre aufzuweisen! Und die aus solchen Elementen gebildeten „liberalen" Vereine sind sogar der Prüfstein der Reichs-Freundlichkeit (ehemals nannte man das Ding Gesinnungs-Tüchtigkeit) geworden: wer nicht ohne Weiteres mitthut, wird verketzert und denuncirt. Daß in solchen Vereinen die Streberei gar vielfach das große Wort führt, könnte an concreten Beispielen leicht nachgewiesen werden. Doch hierzu bietet sich bald sonstwo Gelegenheit. Der Curiosität halber soll hier nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Organ des Hersfelder „liberalen Vereins" schon mehrfach seinen Lesern die mit ihm colportirte „Provinzial-Correspondenz" als gute Lectüre empfiehlt. Es ergeht darum an alle Diejenigen, welche sich für die Bildung einer freisinnigen Partei (Fortschrittspartei) in Kurhessen interessiren, hiermit das dringende Ersuchen, ihre Zustimmung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit zur Vorbereitung des gedachten Zweckes in irgend einer Stadt Kurhessens eine fortschrittliche Vertrauensmänner-Versammlung ermöglicht werde."

Aus Kurhessen, 10. October. [Berichtigung.] Die „Hess. Blätter" berichtigen anderweitige Angaben bezüglich der Verurtheilung dreier höherer Staatsdiener wegen Betheiligung an dem Aufruf zur Unterstützung der renitenten Geistlichen wie folgt: Das Obertribunal hat auf die Berufungen von staatsanwaltlicher Seite und von Seiten der Angeklagten dem vormaligen Obergerichts-Director Pfeifer und dem Appellationsrath Klingender die diesen in erster Instanz zuerkannte „Warnung" bestätigt und gegen den Ober-Appellationsrath Martin durch den Ausspruch eines Verweises und einer Geldbuße von 100 Thalern verschärft, weil derselbe nicht bloß durch die Unterschrift des Aufrufs, sondern auch durch dessen Mitberathen und Mitbeschließen intensiver betheiligt gewesen und eine Vorstrafe wegen ähnlichen Vergehens d. i. eine Vermahnung seines Präsidenten wegen Theilnahme an der Feier des Geburtstages des Kurfürsten in 1872 erlitten hat. Im Uebrigen ist der staatsanwaltliche Strafversetzungs-Antrag ohne Erfolg geblieben, sowie der gute Glaube der Angeklagten anerkannt, und der Versuch der Anklage, den Erlaß des Aufrufs auf staatsfeindliche Gesinnungen, bezw. politische Beweggründe zurückzuführen, ausdrücklich zurückgewiesen worden.

Fulda, 13. Oct. [Verurtheilung.] Der Redacteur der „Fuld. Ztg.", Kaplan Pauly, wurde heute vom Kreisgerichte wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch einen Artikel über das Kissinger Attentat (Wer hat gelogen?) in eine einmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Detmold, 11. October. [Der Minister von Flottwell] scheint, wie man der „N. Z." schreibt, mit seinen Versuchen, die lippe'sche Verfassungsangelegenheit zum Abschlusse zu bringen, am Ende zu sein. Seit derselbe, früher preußischer Landrath, dann Landesdirector des Fürstenthums Waldeck, vor $2^1/_2$ Jahren zu jenem Zwecke berufen ward, hörte man bekanntlich periodisch von solchen sehr eifrig angestellten Versuchen, die aber sämmtlich resultatlos blieben, bis jetzt der „Westf. Ztg." mitgetheilt wird, daß Herr von Flottwell am 1. April 1875 den lippe'schen Staatsdienst verlassen werde. Es wird sogar als bestimmt hinzugefügt, daß ihm von dem Fürsten seine Entlassung angeboten sei. Anläßlich dieser Nachricht werden in dem genannten Blatte folgende Betrachtungen angestellt: „Wenn dieses (die Anbietung der Entlassung durch den Fürsten) der Fall sein sollte, dann hat nicht nur die dem Minister noch nie gewogen gewesene Hofpartei (kleine Kamarilla), sondern auch die „ritterschaftliche Corporation" die längere Abwesenheit desselben benutzt, um den Boden, auf welchem er stand, zu unterwühlen und ihn dem Fürsten „zuwider" zu machen. Dafür, daß der Adel seine Hand mit im Spiele gehabt hat, scheint der Umstand zu sprechen, daß bis zu diesem Augenblicke noch gar nichts zur Ausführung des Gesetzes, die neue Veranlagung der Grundsteuer betreffend, geschehen ist, obgleich gesetzlich ein Theil der bedeutenden Vorarbeiten im laufenden Jahre erledigt werden sollte. Bekanntlich hatte sich die „ritterschaftliche Corporation" gegen diese Verordnung unter dem Vorwande erhoben, derselben könne ohne Mitwirkung einer legalen Landesvertretung keine Gesetzeskraft beigelegt werden, in der That aber, weil sie eine größere Besteuerung ihrer Güter befürchtete. Der Minister v. Flottwell hatte ihnen dafür seiner Zeit gebührend heimgeleuchtet; aber gerade diese derbe Abfertigung scheint ihm die bis dahin für ihn schlagenden Herzen der Ritter abwendig gemacht zu haben. Am 1. April 1875 werden es 3 Jahre, daß Hr. v. Flottwel auf den Wunsch des Fürsten Bismarck die Leitung der lippeschen Landesangelegenheiten übernahm und da ihm der Ruf eines sehr humanen und umsichtigen Beamten vorausging, so knüpften sich an seine Berufung die größten Hoffnungen. Und in der That wurden diese durch seinen ersten Erlaß, wodurch er sich gleichsam einführte, noch genährt, indem er hervorhob, daß es sein fester Wille sei, geordnete Zustände im Lande wieder herzustellen. Es hat an des Ministers redlichem Willen damals wohl Niemand gezweifelt, und es zweifelt daran auch wohl jetzt noch Keiner. Aber er hat einige große Fehler gemacht, deren bittere Früchte er jetzt erntet. Der erste Fehler war der, daß er die ihm gestellte Bedingung, wonach er sich in die geistlichen und in die Fidei-Commiß-Angelegenheit nicht zu mischen habe, einging und der andere Fehler, daß er sich auf das lippe'sche blaue Blut zu viel zu stützen gedachte.

Hagenau, 14. October. [Bei dem heutigen Festessen der Mitglieder des deutschen Brauereibundes] machte der Präsident des letzteren die Mittheilung, daß auf die von dem Hopfenbau-Verein an Se. Majestät den Kaiser Wilhelm gerichtete Begrüßungsadresse ein Danktelegramm des Kaisers eingegangen sei und daß sich sofort eine Deputation von hier nach Baden-Baden begeben werde, um den Kaiser zum Besuch der hiesigen Ausstellung einzuladen. Die Mittheilung des Präsidenten wurde mit stürmischem Beifall begrüßt.

Italien.

Rom, 9. Octbr. [Ueber das Befinden Antonelli's] gingen in diesen Tagen bedenkliche Nachrichten rund. Ich kann die zuverlässige Mittheilung machen, daß Se. Eminenz sich seit gestern wieder ganz wohl fühlt, nachdem er einen allerdings heftigen Anfall von Podagra überstanden hat. Heute drängte wieder Alles zur Audienz, und Antonelli ertheilte sie in seinem Arbeitszimmer, während er, so oft er sich nicht wohl fühlt, einen kleinen neben dem Schlafzimmer gelegenen Salon zum Empfange benutzt. Auch war er heiter und gesprächig, während er in den letzten Tagen in gedrückter Stimmung und einsylbig war. Das Befinden des Papstes ist gleichfalls ein durchaus befriedigendes.

[Bischof Fournier von Nantes] hatte in diesen Tagen Audienz beim Papste und überbrachte ihm 110,000 Frcs. an Peterspfennigen aus seiner Diöcese. Der Papst hat ihn darauf, um ihm seine besondere Zuneigung zu beweisen, mehrmals zu den Spaziergängen eingeladen, welche er im vaticanischen Garten regelmäßig macht, und hat ihn schließlich noch zum Assistenten am päpstlichen Thron ernannt.

[Herr Thiers], welcher dieser Tage von Venedig abgereist ist, hatte dort einen Vertreter der dortigen Gemeindebehörde empfangen und sich mit demselben lange über die Verhältnisse Italiens und insbesondere Venedigs unterhalten, wobei er große Sympathie für Italien zu erkennen gab. Der Hauptzweck seiner Reise nach Venedig war der, im Archiv nach Documenten für eine „Geschichte der Kunst" zu suchen; das Werk war bekanntlich schon beinahe beendigt, als es ihm von den Pariser Communisten verbrannt wurde. Herr Thiers wollte sich nach Beendigung seiner Studien nach Florenz begeben.

Frankreich.

Paris, 12. Oct. [Zur Orenoque-Frage] schreibt man der „K. Z.": Der Ministerrath hat endlich heute Morgen die Orenoque-Frage endgiltig entschieden: Der „Orenoque" wird abberufen und statt seiner ein anderes Schiff, der „Kleber", in einem französischen Hafen dem Papste zur Verfügung gestellt. Die Officiösen zeigen heute die vollbrachte Thatsache an; die „Presse" in ihrer gewöhnlichen Weise mit feindseligen Seitenblicken gegen Deutschland. Sie bestätigt, daß Italien keine Reclamationen an die französische Regierung gerichtet hat, und freut sich über diese Mäßigung des Nachbarlandes, welches verschmäht hat, den „Orenoque" als Waffe gegen Frankreich zu gebrauchen, „wie oft und wie gern man auch ihm diese Waffe von gewisser Stelle her zeigte." Ganz mathematisch richtig ist nun die Angabe der „Presse", daß Italien nichts gethan habe, um den „Orenoque" los zu werden, nicht; denn wenn es auch nicht formel reclamirte, so hat es doch, wie ich Ihnen mehrmals mittheilte, nicht verabsäumt, officiöse und freundschaftliche Vorstellungen wegen des ihm unbequemen Schiffes machen zu lassen, die letzten zu Anfang August dieses Jahres. Wenn die „Presse" denn mit aller Gewalt will, daß Deutschland Italien auf die schiefe Stellung des „Orénoque" aufmerksam gemacht habe, nun, so wollen wir ihr den Gefallen thun, einen Theil des darin liegenden Compliments anzunehmen. Das steht zwar fest, daß Deutschland nicht versucht hat, Italien wegen des „Orénoque" aufzuhetzen, und die „Presse" weiß das recht wohl, aber aus den ewigen Seitenblicken, die das officiöse Blatt in seinen officiösesten Artikeln nach Deutschland wirft, dürfte ein Unbetheiligter vielleicht schließen, daß Herr Decazes ohne diese eifersüchtige Rücksicht auf uns nicht selbstständig auf den Gedanken gekommen wäre, das Schiff abzuberufen, und es kann uns ja ganz recht sein, wenn wir auf diese Weise indirect die französische Politik zu einem ihrer wenigen vernünftigen Schritte mit veranlaßt haben. Nur hätte sie ihn auch ganz thun und nicht den „Orénoque" in loco durch einen „Orénoque" in partibus ersetzen sollen!

[Der Cultusminister und die Protestanten.] „Wir erhalten im letzten Augenblick", schreibt die liberal-protestantische „Renaissance", „eine höchst bedenkliche Nachricht. Ein Brief des Cultusministers stößt die letzten (Consistorial-) Wahlen in Nimes um. Die Regierung hat also endlich eine Entscheidung gegen die Liberalen und für die Orthodoxen getroffen. Wir haben von dem engen Bündnisse zwischen der „moralischen Ordnung" und der Orthodoxie nichts Besseres erwartet. Wir schätzen uns glücklich, hinzufügen zu dürfen, daß wir auf telegraphischem Wege aus Nimes ganz beruhigende Zuschriften erhalten. Die Versammlung der Pastoren, welche in dieser Stadt gehalten und sehr zahlreich besucht worden ist, hat einmüthig beschlossen, der Synode die Stirn zu bieten und die Wahlen, des Einschreitens des Ministers ungeachtet, aufrecht zu erhalten. Die Söhne der Hugenotten werden beweisen, daß der Widerstandsgeist der Väter noch in ihnen lebt. Man thut dem Minister des Innern, Baron v. Chabaud-Latour, gewiß nicht Unrecht, wenn man die Vermuthung laut werden läßt, daß er dieser, die Kirche seiner und seines Freundes Guizot Vaterstadt treffenden Maßregel nicht ganz fremd ist".

[Diplomatisches.] An die auf Urlaub von ihrem Posten abwesenden Vertreter Frankreichs im Auslande ist von Seiten des Ministers des Aeußeren die Aufforderung ergangen, auf ihre Posten zurückzukehren. So werden nächster Tage die Herren v. Gontaut-Biron, v. Vogué und v. Noailles sich, der eine nach Berlin, der andere nach Constantinopel und der dritte nach Rom begeben.

[Aus Neucaledonien.] Das „officielle Blatt" zeigt die Ernennung des Schiffscapitäns Pritzbuer zum Gouverneur von Neucaledonien und zum Oberbefehlshaber der Seedivision dieses Bezirks an Stelle des Herrn Gaultier de la Richerie an.

Spanien.

Bayonne, 11. October. [Die Curie und der Carlismus.] Bisher hat sich die Curie sorgfältig gehütet, irgend welches Zeichen einer Parteinahme für den carlistischen Aufstand von sich zu geben; sie hat, ihren alten politischen Traditionen getreu, sich nicht mit einer öffentlichen moralischen Unterstützung einer der streitigen Parteien compromittiren wollen, so lange dieselbe nicht entschiedene Proben einer materiellen Ueberlegenheit abgelegt hat. Solche lassen allerdings noch immer auf sich warten, aber aus der klugen Reserve ist die Curie jetzt doch wenigstens mit einem Fuße herausgetreten, veranlaßt durch einen Brief des Herausgebers der in zwei Sprachen, französisch und spanisch, hier erscheinenden „Voix de la Patrie". Das Blatt dient ausschließlich den Interessen der carlistischen Legitimität und hat als Antwort auf die briefliche Meldung seiner Entstehung von Rom folgendes Schreiben erhalten:

Hochgeschätzter und geehrter Herr! Wenn es je Noth that, daß sich zum Schutze der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft die Guten zu Rath und Nachdenken einten und ihre Kräfte zum allgemeinen Nutzen in Bewegung setzten, so ist das zweifellos im gegenwärtigen Augenblick ein durchaus dringendes Bedürfniß, da so viele Bosheiten und so viele falsche Lehren sich zum Verderben der menschlichen Gesellschaft und der Kirche zusammenfinden. Da nun Ihr im vorigen Monat an Se. Heiligkeit Pius IX. gerichteter Brief zeigt, daß solch edler Eifer, der überall so Viele erfaßt hat, auch bei Ihnen und einigen eifrigen Freunden erwacht ist, so ist der Erfolg der gewesen, daß der heilige Vater Ihren wackeren Entschluß der Empfehlung werth gefunden hat. Denn er hat mit Vergnügen aus jenem Briefe gesehen, daß Sie in der Zeitung, die Sie unlängst gegründet haben, zugleich mit den Grundsätzen der gesellschaftlichen Ordnung die Lehren und Interessen der Religion vertheidigen wollen, zugleich auch die Freiheit der Söhne Gottes, der von den Gottlosen heutigen Tages jene falsche Freiheit entgegengestellt wird, die zur Knechtschaft unter die Sünde führt. Se. Heiligkeit nimmt also die Versicherungen kindlicher Liebe und Gehorsams, die Sie bei dieser Gelegenheit ausdrücken, gnädig auf und ertheilt nach Ihrem Wunsche mit großer Freude Ihnen und den anderen Genossen Ihrer Arbeiten den apostolischen Segen, auch als Unterpfand himmlischer Gnaden. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen dies mitzutheilen, und ich benutze mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen meine besondere Achtung und Verehrung zu bezeugen. Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Carolus Nocella. SSmi Dni ab eplis latinis.

An Herrn Marquis de Alex, Director der Zeitung „La Voix de la Patrie" Bayonne.

St. Jean de Luz, 10. Octbr. [Don Carlos und die Wissenschaft. — Aus dem carlistischen Generalstabe.] Don Carlos, schreibt man der „K. Ztg.", ist nicht nur der politische Retter Spaniens, er ist auch der Hort der Wissenschaft, natürlich der echten, christlichen und ultramontanen, und der sociale Messias obendrein. Solches erfahren wir aus dem „Cuartel Real", das bereits vor einigen Monaten die Wiedererweckung der alten Universität von Onnate mittheilte und nun die glückverheißende Kunde bringt, daß „jene historische Universität so eben die Ehre hatte, von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. in den vollen und vollständigen Besitz aller alten Rechte und Privilegien erklärt worden zu sein." Se. Heiligkeit hat ebenfalls geruht, der Universität seinen apostolischen Segen zu schicken und ihr den glücklichsten Erfolg ihrer Bemühungen um die Erziehung der Jugend zu wünschen, „indem sie das majestätische Gebäude der Wissenschaft auf die unerschütterliche Grundlage des Glaubens stellt." Einstweilen bleibt dieses majestätische Gebäude auf die Wissenschaften der Theologie und des canonischen Rechtes beschränkt, in denen die Universität das Recht hat, alle Grade zu verleihen bis hinauf zur schwindelnden Spitze des Doctorhutes. Vielleicht wird Don Carlos selbst mit der Zeit noch canonischer Ehrendoctor. Einstweilen aber hat er sich, wie das Amtsblatt des Ferneren mit ungeheuchelter Bewunderung mittheilt, auf das Studium der wirklichen Kanonen einerseits und das der socialen Wissenschaften andererseits geworfen. „Ohne indiscret zu werden," heißt es, „kann ich mittheilen, daß Se. Majestät außer seinen kriegerischen Beschäftigungen sich eifrig mit Studien über die politische Organisation des Landes beschäftigt, indem er vor Allem der socialen Frage seine Aufmerksamkeit zuwendet, welche die denkenden Leute in Europa beschäftigt und welche vielleicht in Spanien bald eine definitive Lösung finden wird." Es scheint also, daß der Prätendent den Stein der Weisen wirklich gefunden hat und wir Anderen sollen auch davon mitbekommen. Wenigstens heißt es weiter: „Wer weiß, ob unser Vaterland, dem die Vorsehung jeder Zeit große Geschicke aufbewahrt hat, heute nicht berufen ist, die Herrschaft der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes herzustellen? Der König sagt man, hegt diesen Glauben und hat die unerschütterliche Ueberzeugung, daß Gott in seine Hand eine große Kraft gelegt hat, um große Pläne auszuführen. Darum sinnt und studirt er immerfort. Möge Gott ihn erleuchten!" Unwillkürlich fällt einem hierbei der alte Studentenvers ein: „Gott segne deine Studia, aus dir wird nichts, Halleluja!" — Von Estella aus kommen Nachrichten über die Veränderungen, welche im obersten Personal der carlistischen Militär- und Civil-Verwaltung stattgefunden haben. General Mendiri ist zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt an Stelle Dorregaray's, welcher „aus Gesundheitsrücksichten" nach Frankreich oder sonst irgendwohin gegangen ist. Der damit frei gewordene Posten eines General-Commandanten von Navarra ist dem General Argonz übertragen worden. General Mogrovejo hat das gleiche Amt für Castilien erhalten, ein Amtsbezirk, dessen größerer Theil allerdings in partibus infidelium liegt. Die in Biscaya stehenden Carlisten, welche einen Angriff von der castilianischen Grenze her erwarten, stehen unter der Anführung eines Generals Berriz. Alvarez ist mit seinen Bataillonen noch bei Pena Cerrada und in der Rioja des Ebro, während die Hauptmacht der carlistischen Nordarmee sich an den Trancheen von Estella herum bis Puente la Reina concentrirt hält, zur Abwehr eines Angriffs von Longrono her bereit und die nach Pamplona führende Straße bedrohend.

[Ueber den neuen General en chef der Carlisten] schreibt der bekannte Correspondent der „Kreuz-Ztg.":

„Mendiri ist ein schon bejahrter Mann von zweifelhafter Ergebenheit für den Carlismus. Im ersten Bürgerkriege war er carlistischer Capitän und trat nach Beendigung desselben in die Armee mit dem Range eines Brigadiers über. Er war ein besonderer Günstling der Königin und hat nach der Vertreibung derselben eifrig für ihre Sache gewirkt. Während der Wirren in Madrid von den Machthabern schlecht behandelt, zog er vor, dem Carlismus seine Kräfte zu widmen, und hat sich von dem Beginn des Krieges an stets sehr ausgezeichnet. Seine Lorbeern erwarb er sich namentlich bei Abarzuza, wo er mit vielem Geschicke eine Umgehung der carlistischen linken Flanke verhütet und durch seine Thätigkeit das Vordringen der republikanischen Division von Puenta la Reina her vereitelte. In Anerkennung seiner Verdienste ward er zum „Grafen von Abarzuza" ernannt. Sein Geburtsort ist Larraga. — Der Marquis Valdespina ist in Folge seiner körperlichen Gebrechen zu dieser Stellung unverwendbar; seine Taubheit ist so stark, daß er im gewöhnlichen Leben den Leuten, die mit ihm sprechen, eine Sprechröhre übergiebt, vermittelst welcher man ihm in die Ohren schreit. Seine militärischen Fähigkeiten sind unter allen Umständen die bedeutendsten, doch kann von einer Stellung als commandirender General unter diesen Umständen wohl kaum die Rede sein."

Wie bereits erwähnt, hat Mendiri im Kriege gegen Marokko mit Auszeichnung gefochten und sich damals namentlich die Anerkennung des Marschalls O'Donnell erworben.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Octbr. [Die Regierung und die Arbeiterfrage.] Die Regierung verlangt durch eine dem Folkething gemachte Gesetzesvorlage 10,000 Kronen, um eine Arbeiter-Commission einsetzen zu können, welche die Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und deren Gehilfen, die Organisation der Unterstützungskassen, die Errichtung technischer Schulen und die Mittel, wie im Allgemeinen die Frage wegen der Höhe des Arbeitslohnes zu erledigen sein möchte, prüfen und begutachten soll. Die Regierung will dazu zehn Mitglieder ernennen, das Landsthing und das Folkething sollen je 5 stellen. Dazu treten dann cooptirte Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber. Aus dem Jahre 1872 beschafftes statistisches Material liegt bereits vor. Die über den Handwerks- und Fabrikbetrieb eingegangenen Schemas enthalten Aufklärungen über 40,209 Arbeiter. Von diesen waren 28,021 Männer über 18 Jahre, 3428 Frauen über 18 Jahre, 6811 junge Personen zwischen 13 und 18 Jahren und 1949 Kinder. Der jährliche Durchschnittsverdienst sämmtlicher Arbeiter war in Kopenhagen 406 Rdl. 84 Sk. für erwachsene Männer und 165 Rdl. für erwachsene Frauen; in den Provinzialstädten 269 Rdl. 26 Sk. für erwachsene Männer und 129 Rdl. für erwachsene Frauen; auf dem Lande 208 Rdl. 7 Sk. für erwachsene Männer und 90 Rdl. 93 Sk. für erwachsene Frauen. Die tägliche Durchschnitts-Arbeitszeit der Erwachsenen betrug einschließlich der Zeit zur Ruhe und zum Essen etwa 12 bis 13 Stunden, von denen auf die Ruhe fast überall etwa 2 Stunden entfielen. Den etwa 40,000 Arbeitern ist jährlich ein Betrag von mehr als 8 Mill. Riksdaler ausgezahlt worden. Die Zahl der Miethsleute (Hausmänner, Insten u. s. w.) auf dem Lande betrug im ganzen Königreich 101,832 Individuen oder 15 pCt. der männlichen Bevölkerung des Landes. Hiervon waren 23,788, oder 23 pCt. Handelstreibende oder Professionisten. Die Durchschnitts-Arbeitszeit der ländlichen Arbeiter betrug ausschließlich etwa 3 Stunden Pause im Sommer 14,4 Stunden, im Winter 10,3 Stunden pro Tag. In Accord wird nur auf den größeren Höfen gearbeitet. Die Landarbeiter finden in der Regel das ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Was die Ausgaben anbetrifft, welche der Arbeiter zu bestreiten hat, so hat sich Folgendes ergeben: In Kopenhagen betragen die Ausgaben für Miethe zwischen 36 und 120 Rdl., für Nahrungsmittel zwischen 192 und 365 Rdl., für Kleidung zwischen 75 und 78 Rdl., für Tabak und Branntwein zwischen 11 Rdl. 2 Mk. u. 52 Rdl., zusammen also 254 Rdl. 2 M. als Minimum und 615 Rdl. als Maximum. Die Ausgaben für eine Arbeiterfamilie in den Provinzstädten ist veranschlagt

für Miethe zwischen 20 und 40 Rdl., für Nahrungsmittel zwischen 150 und 250 Rdl., für Kleidung zwischen 30 und 50 Rdl. und für Branntwein und Tabak zwischen 10 und 25 Rdl., zusammen zwischen 210 Rdl. und 365 Rdl. Auf dem Lande betragen die Ausgaben für Miethe durchschnittlich zwischen 10 und 16 Rdl. jährlich. Die Angaben über die Ausgaben für Nahrungsmittel u. s. w. auf dem Lande waren sehr mangelhaft. In Betreff der Frage, in welchem Alter die Arbeiter sich in der Regel verheirathen, weisen die Tabellen für das ganze Königreich nach, daß sich eine sehr große Anzahl Arbeiter vor dem 25. Lebensjahre verheirathet, also in einem Alter, wo der Arbeiter noch keine Gelegenheit gehabt hat, sich etwas Nennenswerthes zu ersparen.

Rußland.

⚓ **St. Petersburg,** 9. October. [Die Ernten und die Gemeinde-Magazine. — Ruhige Beurtheilung slawischer Angelegenheiten.] Im Ministerium des Innern sind dem Vernehmen nach bis jetzt über den Zustand der Saaten und die theilweise eingesammelte Ernte die besten Nachrichten eingelaufen. Mit Ausnahme einiger Kreise des Gouvernements Cherson und anderer (nicht zahlreichen) Gegenden, die von der Dürre gelitten haben, soll überall eine ausreichende, an manchen Stellen sogar eine sehr ergiebige Ernte bevorstehen. Dagegen klagt man aber an vielen Stellen über nicht regelmäßigen Zustand der Gemeinde-Magazine. Von den jährlichen Ernten müssen nämlich bei uns gewisse Procente in natura an die Gemeinde-Magazine eingeliefert werden, während das Reservecapital des Gouvernements und das Reichs-Reservecapital durch Geldzahlungen hergestellt wird. Die Gemeinde-Magazine sind aber die erste Ressource, auf welche man bei Mißernten im Dorfe angewiesen bleibt, während die Reservecapitalien auch weiteren Bedürfnissen zu genügen haben. Weil bis jetzt die Bauergemeinden ihre Magazine selbst beaufsichtigten, so ging es damit lange etwas patriarchalisch zu, d. h. die Bauern verkauften in guten Zeiten auch dasjenige Getreide, was sie zur Aussaat brauchten, und entlehnten darauf aus den Gemeinde-Magazinen die Aussaat; kam dann plötzlich eine schlechte Zeit, so hatten die Gemeinde-Magazine nur Ausstände und man zehrte von allen Seiten an den Reservecapitalien — häufig bis zu deren Erschöpfung. — In diesen Jahre hat die Regierung die Verwaltung der Gemeinde-Magazine unter Controle der Landstände gestellt. In einem so großen und ausgedehnten Lande wie Rußland kann selbstverständlich die Ernte nicht überall gleich gut beschaffen sein — dennoch ist an den Mißständen, die man in manchen Gegenden erleben mußte, nicht zum wenigsten die Art schuld, wie die Bauern ihre Reserve-Magazine vorzeitig erschöpften. Die Controle der Landstände dürfte solchem Verfahren am besten entgegenwirken, und das Ministerium soll in Anbetracht der gegenwärtigen guten Ernten die Landstände besonders aufmerksam gemacht haben, für Completirung der Magazine nun eifrigst Sorge zu tragen. — Die völlig veränderte Auffassung in politischen Dingen bei unsern nationalen Organen wird wiederum aufs Neue documentirt durch die Art, wie die „Börsen-Zeitung" Perwolf's Werk über „Slawische Gegenseitigkeit von den ältesten Zeiten bis zum 18. Jahrhundert — erste Lieferung" beurtheilt. Wie viel Lärm hätte das Buch verursacht (sagt die „Börsen-Zeitung"), wenn es zehn, ja auch nur sieben Jahre früher erschienen wäre — wie die seit 20 Jahren und noch länger auf dem Kampfplatze verharrende „„Slawische Frage"" in Rußland eine ganze Literatur erschuf, besondere nur ihr gewidmete literarische Organe ins Leben rief, und aus den vorderen Spalten fast aller russischen Zeitungen alle andern politischen und gesellschaftlichen Fragen verdrängte!" Jetzt haben sich die Zeiten so umgestaltet, daß man statt aller Stoßseufzer und nationalen Prätentionen in denselben Kreisen, wo man sich einst für die Slawen so leidenschaftlich interessirte, mit der größten Ruhe die Dinge beurtheilt hat. Hat doch auch bekanntlich der „Golos" die Czechen neulich vermahnt, sie möchten sich mit dem Urtheile der Geschichte der Geschichte abfinden: so lange sie ihre Sprache nicht zum Deckmantel politischer Agitation machen, wird ihnen in Oesterreich in Bezug auf Pflege ihres Idioms und ihrer Literatur gewiß nichts in den Weg gelegt werden. Aber im Uebrigen sollten sich nach dem „Golos" die Czechen nicht mit den Ungarn vergleichen, denen ganz andere alte Berechtigungen zur Seite gestanden hätten. Um indeß auf Perwolf's Werk zurückzukommen, so rühmt die „Börsen-Zeitung" daran grade die ruhige, leidenschaftslose Erörterung. Auch knüpft sie an die Aeußerungen solcher Blätter an, welche wie die russische „St. Petersburg. Ztg." auch im vorigen Jahrzehnt der „slawischen Frage" niemals einen brennenden Charakter zu vindiciren vermochten. Es ist eben charakteristisch, daß grade die lebhafte Zeit der Besprechung slawischer Angelegenheiten für die eigentliche Kenntniß des Slawenthums viel weniger geleistet hat, als die wenigen Jahre, seitdem die Regierung die panslawistischen Agitationen für Utopien erklärt hatte. Daß die slawischen Sprachen, die Geschichte der slawischen Völker ebenfalls ein Recht darauf haben, von geeigneten Gelehrten erforscht zu werden — läßt sich nicht bestreiten — nur müssen solche Forschungen eben nicht zum Deckmantel anderer Bestrebungen dienen, die mit den Zwecken der Wissenschaftlichkeit nichts zu schaffen haben. Die letzten Jahre haben diese Ueberzeugung auch in nationalen Kreisen bei uns heimisch gemacht: das ist ein neuer Beweis, wie der gegenwärtige status quo in Europa, selbst mit Einschluß der österreichischen und türkischen Slawen, auch im Bewußtsein der ehemaligen Slawophilen als unabänderliche Thatsache festzustehen anfängt.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau,** 14. Octbr. [Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins für verarmte Kaufleute.] Die heute Nachmittag 3 Uhr im kleinen Saale der neuen Börse abgehaltene Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende, Kaufmann A. Hübner, mit der Mittheilung des Geschäftsberichts für das Jahr 1872—73. Die Gesammt-Einnahme betrug bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrage von 1 Thlr. 466 Thlr.; die Gesammt-Ausgabe mit dem übrig gebliebenen Kassenbestande ebenfalls 466 Thlr. Außer den Mitgliederbeiträgen spendete der Vaterländische Frauen-Verein einen einmaligen Beitrag von 50 Thlr. aus einer Wohlthätigkeitsvorstellung, der kaufmännische Verein wie alljährlich 25 Thlr. Laufende monatliche Unterstützungen in Höhe von je 2—4 Thlr. sind an 10 Personen, meist Wittwen und ganz arbeitsunfähige Kaufleute, und verschiedene einmalige Unterstützungen in Höhe von 1—5 Thlr. vertheilt worden. Das aufgesammelte Capitalvermögen des Vereins beträgt 300 Thlr., welches in 4½procentigen Oberschlesischen Prioritäten angelegt ist. Die Mitgliederzahl schwankte in letzter Zeit zwischen 375 und 400. Nachdem dem Vereins-Kassirer, Kaufmann G. Sperlich, für seine mühevolle und treue Kassenverwaltung vom Vorsitzenden im Namen der Versammlung der gebührende Dank ausgesprochen worden war, wurde beschlossen, die Amtsdauer des Vorstandes, welchem das Recht der Cooptation zustehen soll, von 1 auf 3 Jahre zu verlängern und die Jahresbeiträge in einmaligen jährlichen Raten einzuziehen. Bei der am Schluß der Versammlung stattfindenden Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Herren gewählt: A. Hübner, B. Milch, H. Straka, A. Münzerberg, E. Torrige, Commissionsrath Wesel, G. Sperlich und G. Patzky.

—d. [Die 3 Volksversammlungen,] welche gestern Abend in dem Local von Scholz, Wehnerstraßen- und Kleine Groschengassen-Ecke, stattfanden, waren äußerst zahlreich besucht, trotzdem jeder Besucher des Locals von den zahlreich anwesenden Polizeibeamten notirt wurde. Die erste Versammlung um 8 Uhr war von Herrn Ahr einberufen. Derselbe war ebenfalls Referent und sprach „über das Vereins- und Versammlungsgesetz." Die Versammlung wurde bald nach Beginn vom anwesenden Aufsichtsbeamten geschlossen, da Redner sich auf politischen Gebiete bewegte. Das Local wurde geräumt. — Sobald sich aber die letzten Personen aus dem Local entfernt hatten, erschienen dieselben Personen, ließen sich wieder aufschreiben und erwarteten die Eröffnung der zweiten Versammlung um 9 Uhr, welche von Herrn Reinders einberufen war. Herr Reinders versprach über ein „local-politisches" Thema zu sprechen und beleuchtete die Pflasterungsmethode in Breslau. Diese Versammlung nahm ein natürliches Ende, d. h. sie wurde vom Vorsitzenden geschlossen. Die dritte Versammlung um 10 Uhr wurde wiederum von Herrn Ahr einberufen. Referent war Herr Schumacher, welcher eine cultur-historische Skizze über die Entwickelung der Stände, des Eigenthums 2c. in seiner Weise gab. Bei der Discussion über diesen Vortrag bemerkte u. A. Herr Ahr, daß die polizeilichen Erlaubnißscheine zur Abhaltung der gestrigen Versammlungen nicht die gewöhnliche Bestimmung über polizeiliche Schließung bei politischen Erörterungen enthalten hätten. Wenn nun die von ihm einberufene erste Versammlung geschlossen worden sei, so glaube er, daß die Auflösung durch die eigene Initiative des anwesenden Aufsichtsbeamtrn vollzogen worden sei. Er (Redner) werde die betreffenden Aufsichtsbeamten denunciren. Auch diese Versammlung wurde nicht polizeilich, sondern vom Vorsitzenden geschlossen.

[Ertheilung von Chausseefreikarten.] Nach der neuen Kreisordnung haben die Amtsvorsteher innerhalb ihrer Amtsbezirke neben ihren sonstigen Obliegenheiten die im Namen des Königs auszuübende Polizei zu verwalten und sind daher in dieser Beziehung als öffentliche, mit den Functionen von Staatsdienern betraute Beamte zu erachten. Für die zur Ausübung ihrer Amtsobliegenheiten vorzunehmenden Dienstreisen erhalten sie eine Reisekostenentschädigung nicht, haben vielmehr nur Anspruch auf eine vom Kreisausschuß festzusetzende Amtsunkosten-Entschädigung. Unter diesen Umständen haben es die Minister des Innern und der Finanzen für angemessen gehalten, den Amtsvorstehern für die von ihnen innerhalb ihrer Amtsbezirke zu unternehmenden Dienstreisen Chausseegeldfreiheit zu gewähren und sind die betreffenden Provinzial-Behörden zur Ertheilung von Chausseegeld-Freikarten, welche auch für die Privat-, Actien- und Kreis-Chausseen Giltigkeit haben, angewiesen worden.

[Stempel-Verwendung.] Hinsichtlich der Berechnung des Stempels zu Lieferungsverträgen hat der Finanz-Minister in Uebereinstimmung mit dem Minister für Handel 2c. den Grundsatz als maßgebend aufgestellt, daß in allen Fällen, in denen bei Lieferungsverträgen, die Lieferung eines bestimmten eventuellen Maximums über das Anschlagsquantum hinaus verabredet ist, der Werthstempel von vorn herein von dem diesem Maximum der Lieferung entsprechenden Geldbetrage verwendet werden muß, gleichviel, ob die über das Anschlagsquantum bedungene Lieferung demnächst wirklich erforderlich wird oder nicht.

** [Meteor.] Aus Loslau wird uns unterm 14. October berichtet: In der Nacht vom 13. zum 14. October Morgens ¾1 Uhr erhellte ein prachtvolles feuriges Meteor von West nach Ost ungefähr 60° vom Zenith nach Süden den ganzen Gesichtskreis. Im langsamen Streichen, ohne vernehmbare Detonation, war der Lichtreflex des Meteors bläulich, hellgrün und gelb, dagegen der weit hinterher gezogene Feuerstreifen roth.

□ **Neurode,** 12. October. [Zur Tageschronik.] Die Stadtverordneten haben in ihrer letzten Sitzung am 8. d. Mts. die Herausgabe eines „Stadtblattes" beschlossen. In diesem Blatte sollen nur rein lokale resp. communale Notizen Aufnahme finden und der Bürgerschaft die wichtigsten Verhandlungen der städtischen Körperschaften mitgetheilt werden. Der Zeitpunkt, von wenn ab das Blatt erscheinen wird, ist noch nicht festgestellt. — Der Großdechant und Fürsterzbischöfliche Vicarius der Grafschaft Glatz, Stadtpfarrer Brand hierselbst, hat mittelst Currende vom 19. September c. der Geistlichkeit des Decanats Verhaltungsmaßregeln zugehen lassen, mit Bezug auf das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes 2c. Dem Habelschwerdter „Gebirgsboten", der dieses „Brand-Schriftstück" in seiner letzten Nummer mit dem Bemerken zum Abdruck bringt, daß es auch gut sei, wenn die katholischen Laien den Inhalt erführen, können wir nicht genug dankbar sein, und auch der Staatsbehörde wird es gewiß nicht unlieb sein, zu wissen, wie die Sachen hier bei uns stehen. — Es ist zwar nichts Neues, was in dieser Currende gesagt ist, doch sind einige Stellen recht beherzigenswerth und verdienen es wohl, einem größeren Publikum mitgetheilt zu werden. Unter Anderem heißt es:

„Es wird den Gläubigen klar zu machen sein, daß sie sich nach der vor dem Standesbeamten abgegebenen Erklärung keineswegs als wirkliche Eheleute zu betrachten haben und daß sie daher nach der Erklärung vor dem Standesbeamten alsbald zur kirchlichen Trauung zu schreiten, bis dahin aber sich nur als Brautleute (man merke sich das!) anzusehen haben, für welche alle jene göttlichen und kirchlichen Vorschriften gelten, welche alle Brautleute verpflichten".

Mit Bezug auf das kirchliche Aufgebot, was nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht mehr nothwendig ist, sagt Herr Brand:

„Die Pfarrer haben dahin zu wirken, daß die Anmeldungen zu den Aufbietungen zuerst bei Ihnen erfolgen. . . . . Die Gläubigen sind streng zu ermahnen, nicht eher den **Civil-Contract** (!!) abzuschließen, bis ihnen ihr Pfarrer erklärt hat, daß der kirchlichen Trauung kein Hinderniß entgegenstehe. . . . . Diejenigen, welche sich mit einer kirchlich ungiltigen Civilverbindung begnügen, sind als publici peccatores zu betrachten und zu behandeln".

Es ist nach dem „Tridentinum" durchaus nicht nöthig, daß die Ehe erst durch die Formalitäten in der Kirche kirchlich giltig wird, es genügt darnach vollständig, wenn die Brautleute in Gegenwart zweier Zeugen dem Pfarrer erklärten: „wir betrachten uns als Eheleute". Daß diese Erklärung durchaus in der Kirche stattzufinden habe, ist nicht vorgeschrieben und verbindend, auch wenn sie in der Wohnung abgegeben wurde. — Nach dem veröffentlichten Geschäftsplan für die General-Visitation in der evang. Diöcese Glatz war für Neurode das Eintreffen der Visitations-Commission auf heute Abend angezeigt. Von Wünschelburg kommend, trafen die Mitglieder gegen Abend hier ein und begann der Abendgottesdienst um 7 Uhr. Der Besuch desselben entsprach nicht ganz der seltenen Feier, wahrscheinlich trugen die bisher im Auszuge veröffentlichten, im orthodoxen Sinne gehaltenen Ansprachen in Glatz und anderen Orten viel dazu bei, daß die einer freieren Richtung huldigenden Protestanten sich hier zurückzogen. Morgen findet hier sowie in Ludwigsdorf und Schlegel die Visitation statt.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anzeiger" berichtet: In den ersten vierzehn Tagen sind bei dem hiesigen königlichen Standesamte in das Geburtsregister 47 Eintragungen und in das Sterberegister 59 Eintragungen erfolgt. Die Zahl der Aufgebote betrug 33. Der erste Aushängekasten reichte nicht aus, und ist darnm noch ein zweiter angebracht worden.

+ Warmbrunn. Der „Bote" erzählt: Am 9. d. M. — es war gegen Abend — bemerkte Herr Förster Fiedler im nahen Stonsdorf acht große, ihm völlig fremd vorkommende Vögel, welche in gewandtem Fluge weite Kreise hoch über dem bei Stonsdorf gelegenen Prudelberge beschrieben. Fiedler, welcher immer bei seinen Jagd-Operationen schlau und besonnen zu Werke geht und dem es auch hier sehr daran lag, eine nähere Bekanntschaft mit den da oben im Dunkel ziehenden Gästen zu machen, beobachtete dieselben vorläufig von seiner Hausthür aus. Nach langem „Sichern" der acht Unbekannten fangen diese an, sich allmälig und sehr vorsichtig herabzulassen, schließlich Platz nehmend auf den höchsten Fichten des Prudels. Fiedler meint jedoch, es sei besser, mit der Jagd hierauf noch etwas zu warten, und läßt es erst recht dunkel werden. Jetzt besteigt er den Berg, immer vorsichtig und ohne Geräusch dahinschleichend. Nach einigen Minuten kehrt Vater Fiedler zurück, zwei prächtige, den nördlichen Küstenländern angehörende und wahrscheinlich auf dem Zuge nach dem Süden begriffene Exemplare des schwarzen Pelikans oder Seeraben (Halieus carbo, Linné) als Beute mitbringend. Beide interessante Exemplare befinden sich vorläufig bei Herrn Herrmann Rilke (Weinhandlung) in Warmbrunn.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',05	332''',94	332''',61
Luftwärme	+ 13°,9	+ 8°,5	+ 4°,3
Dunstdruck	3''',29	3''',45	2''',82
Dunstsättigung	51 pCt.	83 pCt.	96 pCt.
Wind	S. 1	SO. 2	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.

Breslau, 15 Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 14. October. Auch heute nahm die Börse bei Beginn des Geschäftes einen ähnlichen Anlauf wie gestern, da aber alle bestimmenden oder deprimirenden Momente ausgeschlossen waren, so konnte sich auch die anfängliche Festigkeit bis zum Schluß unter kleineren Schwankungen behaupten. Der Verkehr zeigte zwar eine vermehrte Regsamkeit, nichts destoweniger überschritt er aber auch heute nicht die schon seit langer Zeit sehr enggezogenen Grenzen. Auf dem Geldmarkte haben sich die Verhältnisse nicht geklärt, zwar fürchtet man nicht mehr, daß das gestern nach Schluß der Börse allem Anschein nach tendenziös ausgesprengte Gerücht über eine erneute Erhöhung des Disconts der Preußischen Bank in nächster Zukunft Thatsache werden würde; dennoch walten auch auf diesem Gebiete mannigfache Bedenken. Der Geldverkehr zeigt sich keineswegs erleichtert und Disconten sind eher offerirt. Der Zinsfuß am offenen Markte ist meist etwas über 4¼ pCt. Die internationalen Speculations-Papiere gingen in recht fester Haltung um und fanden zu den notirten Coursen, die in der Hauptrichtung die steigende Bahn verfolgten, auch leicht Nehmer. Die Speculations-Effecten localen Charakters blieben in mäßigem Verkehr bei ziemlich fester Haltung. Es notiren: Disconto-Commandit 185 ult. 184—185, Dortmunder Union 48, ult. 47—6¾—8—47¼—47¾, Laurahütte 139¾, ultimo 139½—¾—¼—139¼. Die Oesterr. Nebenbahnen blieben im Allgemeinen sehr still und trugen meist einen matten Charakter. Nur für Galizier bekundete sich eine recht feste Stimmung, die sich auf günstige Nachrichten über die jüngsten Einnahmen der Bahn stützte. Nächstdem gingen auch Oesterr. Nordwestbahn ziemlich lebhaft um. In auswärtigen Staats-Anleihen war der Umsatz belebter und kennzeichnete sich überall eine feste Haltung, Oesterreichische Renten zogen etwas an, Italiener und Türken fanden ebenfalls zu besserem Course Aufnahme, Amerikaner blieben fast ganz geschäftslos. Rege wurden Türkenloose zu anziehender Notiz gehandelt, auch Russische Werthe zeigten größere Regsamkeit. Ungar. Schatz-Anweisungen II. Em. 91⅞ bez., Preußische und andere Deutsche Fonds fest, aber ohne regeren Verkehr. Das Prioritäten-Geschäft erweist sich als sehr unregelmäßig, Preußische Devisen gingen wenig um, 4pCtige. blieben sogar ganz vernachlässigt, für 4½pCtige. und 5pCtige trat dagegen eher Frage auf. Oesterreichische Prioritäten waren sehr still und wenig fest und Russische Prioritäten blieben bei ganz geringfügigem Umsatz eher im Course nach. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte hatte eine festere Tendenz Platz gegriffen und wenn der Verkehr auch keine größeren Dimensionen annahm, so zeigte er doch immerhin gegen die jüngst vorangegangenen Tage eine Zunahme. Bergische waren sehr fest, man bezeichnete die jüngsten Einnahmen der Bahn als recht befriedigend, demgemäß entwickelte sich auch für Köln-Mindener und Rheinische einige Kauflust. Andere Bahnactien verriethen meist alle gute Festigkeit, nur Anhalter waren matt. Pommersche Centralb. belebt, Berlin-Dresd.-St.-Pr.-Actien 93¾ bez. u. Gd. Bankactien unbelebt und wenig fest, Spielhagen rege, Bodencredit fest, ebenso Deutsche Bank und Süddeutsche Boden-Credit-A. anziehend, Braunschweiger, Ritterschaftliche Privat, Mecklenburger Bodencredit, Mecklenburger Hypotheken beliebt, Amsterdamer und Bergisch-Märkische Bank höher, Rheinländ. B. niedriger. Industriepapiere meist still. Königstadt Bauverein und Hofjäger in gutem Verkehr, Eisenbahnbau und Deutsch-Holländ. Bauverein rege, Flora offerirt. In Pferdebahn und Droschken gute Umsätze, Westend fest, Hartmann sehr belebt und gefragt, Königsb. Vulkan besser, Hofmann, Lincke und Neuß lebhaft. Bergwerke matt, Phönix in Folge der Dividendenfeststellung offerirt. Ritterburg matt. — Um 2½ Uhr notiren Credit 145, Franz. 188½, Lomb. 83⅞, Disconto-Comm. 184½ Gd., Laurahütte 140, Dortmunder Union 46¾. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 14. Octbr. [Die Einnahmen] der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Octbr. 228,449 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 75,920 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 16,825 Fl., Mehreinnahme 1037 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1844 Fl., Mindereinnahme 501 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1290 Fl., Mindereinnahme 1526 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Steindorf-Braunau 1737 Fl., Mehreinnahme 167 Fl.

[Lombardische Eisenbahn.] Der Verwaltungsrath hat beschlossen, den November-Coupon der Aktien mit 7½ Francs einzulösen, was — vorausgesetzt, daß der Mai-Coupon mit demselben Betrage eingelöst wird — eine gleiche Verzinsung wie im Vorjahre ergeben würde. Dieser Beschluß bedarf noch der Zustimmung des italienischen Verwaltungsrathes, welche auch zweifellos erfolgen dürfte. Es wäre sehr schwer, heute schon auch nur ein annäherndes Bild von den Endergebnissen des Jahres 1874 zu entwerfen. Der Agioverlust in Italien ist viel geringer als im vorigen Jahre, und ebenso haben sich die Einnahmen des italienischen Netzes gehoben; dagegen vermehrten sich die Ausgaben, und der Frachtenverkehr des österreichischen Netzes hat gegen das Vorjahr abgenommen. Die zur Conversion der Bons und zur Bestreitung anderer Ausgaben zur Emission gelangenden 300,000 Stück dreiprozentiger Obligationen wurden bereits von einem Pariser Consortium, an dessen Spitze das Haus Rothschild steht, übernommen. Der Zeitpunkt der Emission ist noch nicht festgestellt. Die Angelegenheit der Trennung des Südbahnnetzes hat nur geringe Fortschritte gemacht. Bekanntlich hat die Regierung eine Commission ernannt, welcher die Untersuchung der Trennungs-Modalitäten überwiesen wurde. Die Südbahn selbst ist noch nicht aufgefordert worden, einen Vertreter in die Commission zu entsenden. Die Commission hat bereits mehrere Sitzungen abgehalten, in welchen die Trennungsfrage im Allgemeinen zur Besprechung gelangte, Beschlüsse jedoch noch nicht gefaßt worden sind. Die in ungarischen Blättern zeitweilig auftauchenden Nachrichten von dem Ankauf der ungarischen Südbahnlinien durch den Staat entbehren ebenso der Begründung, wie die Meldung von dem Ankaufe der Linie Zakany-Agram durch die Südbahn.

[Dampfschifffahrt auf dem Ocean.] Unter dieser Ueberschrift finden wir in der Newyorker „Evening Mail" einen Artikel über die Dampfschifffahrt des Norddeutschen Lloyd in Bremen, von dem wir in Nachstehendem eine Uebersetzung geben, da es gewiß interessant ist, auch einmal das Urtheil eines der nicht gerade leicht zufrieden zu stellenden Amerikaner zu vernehmen. Die Zeitung schreibt Folgendes:

Welche colossale Dimensionen gegenwärtig der Dampfschifffahrtsverkehr auf dem Ocean angenommen hat, läßt sich am besten an der Thatsache bemessen, daß ungefähr 30 Linien ihre Steamer zwischen den Ver. Staaten und den Hauptstädten Europa's laufen lassen. Von Newyork gehen oft an einem einzigen Tage 10 bis 12 Dampfer nach auswärtigen Häfen ab, alle mit einer größeren oder geringeren Anzahl von Passagieren und gewöhnlich mit voller Ladung. Die starke Concurrenz, welche die verschiedenen Gesellschaften sich gegenwärtig machen und die in der Herabsetzung der Passagepreise ihren Ausdruck findet, hat Hunderte veranlaßt, sich auch einmal das Vergnügen einer Reise über den Ocean zu gönnen, die ja auch in den besten Schiffen mit noch größerer Bequemlichkeit gemacht werden kann, als eine Fahrt auf unsern beliebtesten Flußdampfern, und deren Regelmäßigkeit nicht einmal von unseren Fährböten übertroffen wird.

Will man von der größten, bestgeleiteten und in jeder Hinsicht vorzüglichsten Linie reden, die den Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Europa vermittelt, so steht jedenfalls die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Norddeutschen Lloyd in erster Linie. Diese Gesellschaft besitzt 53 eiserne Dampfschiffe erster Classe und hat also die größte Handelsflotte, welche überhaupt existirt. Ungefähr 30 derselben, u. a. Rhein, Main, Donau, Mosel, Neckar, Oder, Deutschland, Hansa, Amerika, Hohenzollern, Hohenstaufen u. s. w. bilden die Linie zwischen hier, Southampton, Havre, London und Bremen, gehen zweimal wöchentlich von den Hauptendplätzen Newyork und Bremen ab und laufen Havre und Southampton an, um die Post und Passagiere zu landen oder zu empfangen.

Alle Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd sind nach den neuesten und vorzüglichsten Modellen an der Clyde gebaut. Was ein klares und gereiftes Urtheil als nothwendig erkannt hatte, was langjährige eigne und fremde Erfahrung als zweckmäßig bewährt hatte, was die Rücksichten auf die Bequemlichkeit der Passagiere wünschenswerth erscheinen ließen, was menschliche Geschicklichkeit leisten konnte, um sowohl in Bezug auf den Bau der Dampfer selbst, als auch auf die Ausrüstung und Besatzung mustergiltige Schiffe in Dienst zu stellen, das ist geschehen: Alles ist in seiner Art vollkommen. Wo es darauf ankam, an Sicherheit, Bequemlichkeit, Gemüthlichkeit und Schnelligkeit es anderen Linien zuvor zu thun, da ist kein Geld gespart worden. Die Direction hat drei Ziele vor Augen: Ueber alle anderen Rücksichten geht ihr die Sicherheit derer, die sich ihren Schiffen anvertrauen; ist hierfür Alles geschehen, was sich thun läßt, so richtet sie ihr Augenmerk darauf, sich durch zuvorkommende Behandlung und gute Beköstigung die Zufriedenheit der Passagiere zu erwerben, und wenn dieses Alles erreicht ist, so erstrebt sie als letztes Ziel, daß die Reise über den Ocean so schnell als möglich gemacht werde.

Um unsern Lesern ein richtiges Bild von der Vorzüglichkeit der Schiffe des Norddeutschen Lloyd zu geben, besuchte einer unserer Correspondenten vor einigen Tagen den Dampfer „Oder" an dem Anlegeplatz der Gesellschaft in Hoboken. Erbaut von jenen berühmten Meistern an der Clyde, den Herren Caird u. Co., in Folge des Auftrages, ein Musterwerk ihrer Kunst zu schaffen, unbekümmert um die Kosten, ist die „Oder" in der That ein prächtiges Modell. Sie ist 375 Fuß lang, 40 Fuß breit, 34 Fuß tief und hat einen Rauminhalt von 3600 Tons und Maschinen von 2600 Pferdekraft. Durch starke eiserne Querwände ist das Schiff in 10 wasserdichte Abtheilungen getheilt, so daß selbst für den Fall, daß in mehreren derselben ein Leck entstehen sollte, es dennoch sicher einen Hafen erreichen könnte. Oben auf dem Deck befinden sich 10 große Rettungsböte. Jedes Deck ist aus schweren eisernen Balken und Platten hergestellt und der ganze Bau ist so solide, wie wir jemals einen gesehen haben. Der hintere Salon ist 95 Fuß lang und 17 Fuß breit, größer als auf irgend einem andern Dampfer. Er

wird erhellt durch Einfalllichter von hübsch verziertem Glas, die geöffnet werden können und durch welche frische Luft ungehindert Zutritt hat. Die Kunsttischlerarbeiten, die prachtvollen Sophas, die brillanten Verzierungen, kurz die ganze Ausstattung zeigen einen so feinen und gebildeten Geschmack, wie man ihn auf Dampfschiffen selten trifft. Die Schlafzimmer, welche zu beiden Seiten des Salons liegen, sind von gleicher Schönheit. Besonders zeichnet sich noch das Damenzimmer durch Niedlichkeit, Eleganz und Reichthum der Decorationen aller zur Bequemlichkeit erforderlichen Einrichtungen aus. Die zweite Cajüte liegt auf demselben Deck vorn, und ist eben so bequem nur nicht so prächtig eingerichtet wie die erste. Das Zwischendeck ist so zweckmäßig eingerichtet und bietet für diese Classe ein so gutes Unterkommen, wie wir nur je gesehen haben. Durch eine große Anzahl Seitenfenster wird dasselbe vortrefflich erhellt, und um unter allen Umständen stets eine reine frische Luft schaffen zu können, ist außer den großen Windfängen noch eine besondere Ventilationsmaschine angebracht, welche, mit Dampf getrieben, die durch das Athmen der Passagiere verdorbene Luft aufsaugt und durch sehr zweckmäßig vertheilte Röhren ununterbrochen neue Luft zuführt. Kurz, die Vorrichtungen zur Ventilation sowohl wie zur Heizung und zum Schutze gegen Feuersgefahr, Alles ist so vollkommen wie nur denkbar. Im Zwischendeck sind besondere Zimmer für allein reisende Frauen und Mädchen, sowie auch für Familien. Die Tische, an denen die Speisen eingenommen werden, sind so eingerichtet, daß sie nach dem Essen fortgeschafft werden können, um den Raum nicht unnöthig zu beschränken. Den Zwischendeck-Passagieren werden täglich vier Mahlzeiten verabreicht nach einer an in die Augen fallenden Plätzen aufgehängten Speisekarte. Die darauf verzeichneten Speisen sind keine Leckereien, aber gesunde, nahrhafte Kost, und besondre Beamte des Schiffes sehen darauf, daß sie sauber und gut zubereitet werden. Die Offiziere der Schiffe sind aus den fähigsten Seeleute der deutschen Handelsmarine ausgesucht und sprechen eben so gut englisch wie deutsch. Jeder Verwaltungszweig an Bord der Lloyddampfer ist auf das beste organisirt, und überall gewinnt man den wohlthuendsten Eindruck von Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit im Dienste und Disciplin. Wir fassen unser Urtheil über diese Linie dahin zusammen, daß wir, obgleich wir die sogenannten besten Schiffe aller bedeutenden Gesellschaften, die nach hier fahren, sorgfältig untersucht haben, diesen Schiffen entschieden den Vorzug vor allen anderen geben werden, wenn es sich für uns einmal darum handelt, Freunde herüber kommen zu lassen oder selbst einmal eine Reise über den Ocean zu machen, um so mehr, als die Passagepreise nicht höher sind, als die anderee guter Linien.

Berlin, 14. October. [Productenbericht.] Roggen setzte unter dem Einfluß der auswärtigen anregenden Berichte recht fest ein, ermattete dann zwar ein wenig, schließt jedoch abermals in sehr fester Haltung. Für Locowaare herrschte gute Nachfrage. — Roggenmehl fester. — Weizen besserte seine Preise bei wenig belebtem Geschäft. — Hafer loco in feinen Qualitäten beliebt. Termine fest und höher. — Rüböl wenig verändert. — Spiritus gab auch heute nicht unwesentlich im Werthe nach, die Anerbietungen waren zeitweise sehr drängend.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October 58½—58⅛—58½ Thlr. bez., pr. October-November 58½—58⅛—58½ Thlr. bez., per December 58½—58⅛—58½ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 182½—181—183 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — **Roggen** pro 1000 Kilogr. loco 49—60 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 48¾—50¼ Thlr. ab Kahn bez., ordin. dito — Thlr. bez., inländischer 57—60 Thlr. ab und frei Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., pr. October 50⅝—51—50¾ Thlr. bez., pr. October-November 50—49⅝—49⅞ Thlr. bez., pr. December 49¼—48¾—49 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez, pr. April-Mai 144½—143½ Rchmk. bez. — Gekündigt 13,000 Ctnr. Kündigungspreis 50¾ Thlr. — **Gerste** loco 56—66 Thlr. nach Qualität gefordert. — **Hafer** pr. 1000 Kilogr. loco 54—66 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 60—63 Thlr. bez., westpreußischer 60—63 Thlr. bez., schlesischer 60—63 Thlr. bez., neuer russischer — Thlr. bez, ungarischer und galizischer 54—60 Thlr. bez., pommerscher 62—66 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 62—66 Thlr. ab Bahn bez., pr. October 62¼ Thlr. bez., pr. October-November 57¾—57⅝ Thlr. bez., pr. November-December 56½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 165—164—164½ Rchmk. bez. Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 62¼ Thlr. — **Erbsen**: Kochwaare 70—78 Thlr. bez., Futterwaare 65—68 Thlr. bez. — **Weizenmehl** Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9⅔—9⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 8⅚—8⅓ Thlr. — **Roggenmehl** Nr. 0: 8⅚—8½ Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October 8 Thlr. 3—2 Sgr. bez., pr. October-November 7 Thlr. 20—20½ Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 14½ Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 21,9 Rchmk. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 8 Thlr. 1 Sgr. — **Oelsaaten**: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — **Rüböl** per 100 Kilo netto loco 17⅓ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per October 17⅚—17¾ Thlr. bez., pr. October-November 17⅚—17¾ Thlr. bez., pr. November-December 17⅚—17¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 58 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 59 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — **Leinöl** loco — Thlr. — **Petroleum** per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7 Thlr. bez., pr. October 6 11/12 Thlr. bez., pr. October-November 6 11/12 Thlr. bez., pr. November-December 7 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 17 Thlr. 25—20 Sgr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. October 18 Thlr. 14 Sgr. bis 17 Thlr. 28 Sgr. bis 18 Thlr. bez., pr. October-November 18 Thlr. 14 Sgr. bis 17 Thlr. 28 Sgr. bis 18 Thlr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 10 Sgr. bis 17 Thlr. 28 Sgr. bis 18 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,7—55,5—55,8 Rchmk. bez. Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 7 Sgr.

---

* **Breslau**, 15. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen fester, bei reichlichem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅚ bis 6 11/12 Thlr., gelber 5⅙ bis 6¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5⅔ Thlr., weiße 5⅔ bis 6 Thlr.

Hafer mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7½ Thlr.

Wicken behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 bis 4½ Thlr., blaue 3 11/12 bis 4⅓ Thlr.

Bohnen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 7¾ bis 8¼ Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5½ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein stark offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	8	25	—
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen sehr fest, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 112—114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, neue rothe matter, ordinäre 12½—13 Thlr., mittele 13¾—14 Thlr., feine 14¾—15 Thlr., hochfeine 15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10⅙ bis 10⅚ Thlr., Roggen- fein 9⅓—9⅔ Thlr., Hausbacken 8⅚ bis 9 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅚—5 Thlr., Weizenkleie 3¾—4⅙ Thlr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 14. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅞. Pariser do. 94⅝. Wiener do. 107¼. Franzosen* 328¼. Hess. Ludwigsbahn 135¼. Böhm. Westbahn 211¼. Lombarden*) 145. Galizier 254½. Elisabethbahn 205¼. Nordwestbahn 170¼. Elbthalbahn —. Oberhessen 72⅞. Oregon —. Credit-Actien*) 251. Russ. Bodencredit 89¾. Russen 1872 98 Silberrente 67¾. Papierrente 64¼. 1860er Loose 105⅝. 1864er Loose 169¼. Ungar. Schatzw. 90⅝. Raab-Grazer 82½. Amerikaner de 1882 97¼. Darmstädter Bankverein 390. Deutsch-österr. 89⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80½. Brüsseler Bank 106. Berliner Bankverein 88¼. Frankf. Bankverein 89½. do. Wechslerbank 84½. Nationalbank 1042. Meininger Bank 102⅝. Hahn Effectenbank 117. Continental 91. Südd. Immobil.-Gesellschaft 92⅞. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe 97½. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —.

Speculationswerthe etwas fester. Geschäft durchweg still und beschränkt. Nach Schluß der Börse: Fester. Creditactien 252½, Franzosen 328¾, Lombarden 145½.

*) per medio resp. per ultimo.

Berliner Börse vom 14. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143⅝ bz
do. do.	2 M.	3½	142¾ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56,20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	3	6.22½ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81⅙ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	92 11/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	93 11/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	92 3/16 bz
do. do.	2 M.	5	91½ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105¾ bzG
do. 4%ige	4	100¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92¼ bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131¾ bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87 bz
Pfandbr. Posensche	4	94⅝ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84¾ G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ G
Rentenbriefe Pommersche	4	97⅝ bzG
Rentenbriefe Posensche	4	97½ G
Rentenbriefe Preussische	4	98½ bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98⅝ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅝ B
Badische Präm.-Anl.	4	115¾ B
Bairische 4% Anleihe	4	117½ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	102¾ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76¾ B
Badische 35 Fl.-Loose 41⅝ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 24¼ B
Oldenburger Loose 41⅞ bz

Louisd'or 110¾ G 11½ G	Dollars 1,11⅞ G
Sover. 6,24½ bzG	Frmd. Bkn. 99⅚ bz
Napoleons 5.12⅔ bz	Oest. Bkn. 92⅝ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 94⅛ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4½	94¾ bzG
Susdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100¼ bz
Unkund. do. (1872)	5	102½ G
do. rückbz. à 110	5	107¾ bzG
do. do do.	4½	99 bz 99 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ G
Hyp. Anth. Nord-G.-C. B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105⅛ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em	5	107 B
do. do. II. Em.	5	104⅞ B
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	94½ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	99⅞ bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	70 B
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	69½ B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	86¾ B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr	5½	71½ bzG
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100¾ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 1/16 bz
do. Papierrente	4⅕	64¼-⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	106⅛ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107¼ G
do. Credit-Loose	—	113½ bzG
do. 64er Loose	—	97 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153 G
do. do. 1866	5	150¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅜ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¾ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68½ bB [Nov.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ bG 98bG
do. do. p. 1885	6	101¼ bzG
do. 5% Anleihe	5	99⅜ etbzG
Französische Rente	5	99½ B
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅜ bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82¾ etbzB
Rumänische Anleihe	8	103¼ B
Türkische Anleihe	5	45½ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75½ etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¾ G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84⅝ G
do. do VI.	4½	99½ bz
do. Nordbahn	5	102⅝ G
Berlin-Görlitz	5	103¾ G
do.	4½	99¼ B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 G
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93¼ bzG
do. do.	4½	93½ G
do. IV.	4	93½ G
do. V.	4	93½ G
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken.	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	102⅛ bzB
Niederschl.-Märkische.	4	96 G
do. do. III.	4	96 bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86⅛ B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99⅛ B
do. H.	4½	— —
do.	5	103½ G
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	98¾ B
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94¾ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104¼ bz
do. Stargard-Posen	4	94 G
do. do. II. Em.	4½	101 B
do. do. III. Em	4½	101 B
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102⅞ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Kometau	5	68¾ G
Dux-Bodenbach	5	82½ bz
do. II. Emission	5	75½ G
Prag-Dux	fr.	39 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	98½ bzB
do. do. neue.	5	96½ etbzB
Kaschau-Oderberg	5	82 1/16 bzB
Ung. Nordostbahn	5	67¾ bzB
Ung. Ostbahn	5	62¾ bz
Lemberg-Czernowitz	5	74½ etbzB
do do. II.	5	84¼ bzG
do. do. III.	5	7[illegible] 5/16 bz
Mährische Grenzbahn	5	72½ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	35¼ G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86⅝ bzB
Oesterr.-Französische	3	315⅛ B
do. do. neue	3	310 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	250½ bz
do. neue	3	250½ bzB
do. Obligationen	5	86⅞ bzG
Warschau-Wien II.	5	99¼ G
do. III.	5	98½ G
do. IV.	5	97 bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	33½ bzB
Berg.-Märkische	6	3	4	88½-¾ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	143¾ bz
do. Dresden	5	5	5	60⅝ bzB
Berlin-Görlitz	3½	3	4	85¼ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	190 bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	19⅞ bzB
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	103 bzG
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	148½ bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	90¾ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	106 bzB
do. neue	5	5	5	102 bzB
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	132-¼ bz
do. neue	5	5	5	109½ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	38¼ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8¼	5	109¼-¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	34⅛ bzG
Hannover-Altenb	5	0	4	28 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	66⅝ G
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	68⅞ bzB
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183½ bzB
Märk.-Posener	0	0	4	35⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	107½ bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	254¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	94½ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	135¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¼ B
Oberschl. A. C. D.	13⅜	13⅜	3½	168 bzG
do. B.	13⅜	13⅜	3½	151¾ G
do. neue	—	—	5	158⅞ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	188½-9¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	97½-6⅞ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	83¼-4¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39 bzB
Rechte O.-U.-Ba.	6	6⅝	4	119¼ bzB
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	72½ bzG
Rheinische	9⅗	9	4	137½-½ bB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	23 bz
Rumän. Eisenbhn	3⅗	5	4	39½ bzG
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	26 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101½ bz
Thüringer	9	7¼	4	120½ G
Warschau-Wien	16	11	4	88 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	101 bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	30 bzB
Breslau Warschau	0	9	5	42 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	56½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	50¼ bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	76 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	68 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	75⅝ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90⅞ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	13½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅝	5	118½ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	88¾ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	59¾ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	55 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	15¾ bzG
Berliner Bank	14	0	fr.	75¼ bzG
Berl. Bankverein.	18	5½	4	88 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	290 bzG
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	126½ bzG
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	0	4	32½ B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	66¼ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51½ G
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118⅞ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	2½	4	92 bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	73 B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75¼ B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	88 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	64 G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	78¾ B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	84½ G
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	82½ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	82 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	119 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105¼ bz
Deutsche Bank	8	4	4	91¼ bzG
Deutsche Unionsb.	9⅛	1	4	82½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	185 bzG
Genossensch.-Bk	10⅔	3	4	108 bzG
do. junge	—	3	4	105 B
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	73 bz
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	110¾ bz
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	10 4/5	4	145½ bz
do. Vereins-B.	13½	10 5/9	4	123½ bz
Hannov. do.	6 3/5	7 3/5	4	109⅞ B
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76⅞ G
Hessische Bank	6⅔	0	4	56 G
Königsb. do.	8	0	4	82 G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	61 bz
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	4	162½ bz
Luxemburge. do.	12	8½	4	118 bz
Magdeburger do.	5⅜	5 3/10	4	111 G
Meininger do.	12	5	4	103 bzG
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51½ B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	4 G
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	102¾ bz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	76¼ B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅜	4	144½-5¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78½ bz
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	16 G
Posener Bank	6½	7⅔	4	112 B
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	2 G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	178¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	9	4	108 etbzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	122⅝ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56½ bzG
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	129 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	82¾ bzB
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	113½ G
Schl. Centralbank	13	8	4	67 B
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92⅞ G
Thüringer Bank	14	8	4	105¼ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	8	fr.	38⅝ bzG
Weimar. Bank	8	5	4	97 B
Wiener Unionbk.	5	0	4	73½ B
Baugess. Plessner.	14	0	4	4 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11⅛	6⅔	4	33 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	38½ bzG
do. Reichs-u Co.-E.	7⅔	8	4	91¼ bz
Mark. Sch. Msch. G.	2¼	0	4	34 bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	53 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	24¾ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act*	16 4/5	17 3/5	4	127⅞ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	197 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	65¼ bzG
Dortm. Union	12	—	4	148 bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	39¾ bz
Lauchhammer	9	—	4	65½ G
Marienhütte	14	6	4	74 bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	59 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	25½ B
Redenhütte	10	2	4	32¼ B
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	65 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	103 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	103½ G
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	101 bz
Vorwärtshütte	8	7	4	46 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	18¼ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	33 B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	52 bzG
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	66½ G
Erdm. Spinnerei.	9	7	4	62 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	44 G
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5⅔	4	40 B
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	74¾ bzG
Schles. Leinenind.	9	—	4	— —
S.Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	26½ bz
do. Porzellan	7	7	4	49 B
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	15¾ B
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	16 B
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	20 G

Hamburg, 14. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 109½. Silberrente 68⅛. Oesterreich. Creditactien 216½. dto. 1860er Loose 106½. Nordwestbahn —. Franzosen 706. Lombarden 313½. Italienische Rente 65½. Vereinsbank 124. Laurahütte 139¾. Commerzb. 84½. dto. II. Emy. —. Norddeutsche Bank 147¾. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 54. dto. neue 72. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union 46½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92⅝. Köln-M.-St.-Actien 132¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137¾. Bergisch-Märkische 89. Disconto 4½ pCt. — Anfangs fest, Schluß etwas matter.

Hamburg, 14. October, Abends. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine fester. Roggen auf Termine fest. — Weizen 126pfd. pr. October 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., per November-Decbr. 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd. — Roggen pr. Octbr. 1000 Kilo netto 147½ Br., 146½ Gd., pr. Octbr.-November 1000 Kilo netto 147½ Br., 146½ Gd., pr. Novbr.-December 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl still, loco und pr. October 54½, pr. Mai pr. 200 Pfund 58. — Spiritus still, per October, pr. October-November, per November-December und per April-Mai pr. 100 Liter 100% 48. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 80 Gd., pr. October 9, 80 Gd., pr. Novbr.-Decbr. 10, 15 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 14. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest, schwimmende ungefähr 1/16 niedriger.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 8, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5 5/16, new fair Domra 5 5/16, good fair Domra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8.

Antwerpen, 14. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 14. October. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez., 25¾ Br., pr. October 25 bez. u. Br., pr. November 25½ bez. u. Br., per November-December 26 bez., 26½ Br., per Januar 26½ bez., 27 Br. Fest.

Amsterdam, 14. October, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per November 268, pr. März und per Mai 271. — Roggen loco unverändert, per October 187½, per März 184, per Mai 183. — Raps per Herbst 340, per Frühjahr 360 Fl. — Rüböl loco 31¼, per Herbst 31¼, per Frühjahr 34. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 14. October. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco zu 10 Mk. 25 Pf. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 14. Octbr., Abends. Die Abgeordneten der Linken beschlossen, in der morgigen Sitzung der Permanenz-Commission außer der Anfrage bezüglich des Verhaltens des Präfecten von Nizza keine Interpellation an die Regierung zu richten, sondern die übrigen schwebenden Fragen der Nationalversammlung vorzubehalten. Man glaubt, der Minister des Auswärtigen werde die eventuelle Interpellation der Rechten über die auswärtige Politik nicht beantworten, sondern die Erörterung derselben lediglich als der National-Versammlung zustehend bezeichnen.

Paris, 14. October. Der Herzog von Padua, welcher als Candidat der bonapartistischen Partei für die am nächsten Sonntag im Departement Seine-et-Oise stattfindende Wahl aufgestellt worden ist, ist seines Amtes als Maire enthoben worden. — Der Prinz von Wales hat heute dem Präsidenten Mac Mahon einen Besuch abgestattet.

Madrid, 14. October. Die amtliche „Gaceta" vom heutigen Tage berichtet über den feierlichen Empfang des brasilianischen Gesandten durch den Marschall Serrano. Ersterer erklärte in seiner Ansprache, daß er bestrebt sein werde, die guten Beziehungen zwischen Spanien und Brasilien aufrecht zu erhalten und gab seinen Wünschen für die baldige Wiederherstellung des inneren Friedens und die Wohlfahrt Spaniens Ausdruck. Marschall Serrano antwortete, daß die Executivgewalt Spaniens, welche er repräsentire, gleichfalls das verlangen nach einem guten Einvernehmen mit Brasilien hege. Bei dem darauf erfolgenden Empfange des holländischen Gesandten wurden die gleichen Wünsche für die guten Beziehungen zwischen Spanien und Holland ausgetauscht.

Washington, 13. October. Nach dem von den landwirthschaftlichen Bureau erstaiteten Berichte hat sich der Stand der Baumwollernte in fünf Staaten um 24 pCt. gebessert, in drei anderen um 12 pCt. verschlechtert. In den übrigen Staaten hat sich derselbe seit dem letztvorhergehenden Berichte nicht geändert. Die Arbeiten zum Pflücken der Baumwolle sind im vollsten Gange und schon weit vorgeschritten.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 13. Oct. Nachrichten über ernste Zusammenstöße mit den Regierungstruppen langen seitens der Carlisten hier an. Das Gerücht, General Dorregaray sei mit 600 Mann zum Feinde übergegangen, bestätigt sich nicht. Dorregaray befindet sich an der spanischen Grenze. Cabrera hat von Neuem ein Anerbieten Don Carlos, bei ihm einzutreten, abgelehnt.

London, 14. Oct. Das Dampfkanonenboot „Sappho" ist von Portsmouth nach den spanischen Gewässer abgegangen, um dort zu kreuzen und zu verhindern, daß Contrebande von englischen Schiffen den Carlisten zugeführt werde.

Bayonne, 13. Oct. Allen eingehenden Nachrichten zufolge nehmen die Desertionen überhand und zahlreiche Carlisten melden sich bei den Vorposten. Die Gerüchte von ausgebrochener Meuterei werden bestätigt, ebenso daß Don Carlos 21 Meuterer erschießen ließ.

Petersburg, 13. Oct. In hiesigen Finanzkreisen wird versichert, der Finanzminister beabsichtige, dem Ministerrath eine Vorlage betreffs Restituirung der Metallwährung in Rußland zu unterbreiten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.